

# 'S BLÄTTLE

## AMTSBLATT DER STADT WENDLINGEN AM NECKAR

Nummer 42

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

Freitag, 18. Oktober 2024

### Wendlinger Kirbe steht an – das besondere Highlight im Oktober entlang der Lauter



Am kommenden **Montag, 21. Oktober** wandelt sich von **8 bis 18 Uhr** die Kirchheimer Straße wieder zum Schauplatz von Kunst, Handwerk, Shoppen und Vergnügen.

Es können neben klassischen Krämermarktangeboten formschöne Holzarbeiten, Olivenholzprodukte, handgefertigte Textilien für Klein und Groß sowie selbstgemachte Kerzen erworben werden, die den Alltag auf ihre ganz besondere Weise begleiten und das Wohlgefühl im eigenen Heim ergänzen. Nicht nur für die Frau gibt es die Möglichkeit, ihre Garderobe ganz individuell zu erweitern, wie auch den dazugehörigen Schmuck in diversen Variationen zu erstehen.

### Stickaktion vor Ort

Nutzen Sie die Möglichkeit und lassen Sie vor Ort, ganz nach Ihren Wünschen, ein personalisiertes Geschenk anfertigen.

Bei hoffentlich schönem Herbstwetter erwarten Sie abwechslungsreiche kulinarische Köstlichkeiten. Traditioneller Steckerlfisch, Bratwurst, ungarischer Langos sowie schwäbische Maultaschen laden Sie zum Verweilen ein.

Zusätzlich dürfen sich die Kleinen und Großen über ein Karussell und ein Bungee-Trampolin freuen.



PARTNERSTADT SAINT-LEU-LA FORET, FRANKREICH.  
PARTNERSTADT MILLSTATT AM SEE, KÄRNTEN/ÖSTERREICH.  
PARTNERSTADT DOROG/UNGARN.  
PATENSCHAFT ÜBER DIE EGERLÄNDER IN BADEN-WÜRTTEMBERG.



### DIESE WOCHE

Friedhofsordnung .....	2-7
Jubilare .....	8
Veranstaltungskalender .....	9
Schulen .....	15
Vereinsnachrichten .....	17
Notrufe .....	26
Apotheken-Notdienste .....	26

### Redaktionsschluss geändert!

Aufgrund des Feiertages „Allerheiligen“ ist der Redaktionsschluss für die Ausgabe 44 des Amtsblattes vorgezogen auf

**Montag, 28. Oktober, 8 Uhr.**

Bitte beachten Sie diesen Termin, da später eingereichte Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können. Dies gilt auch für die Nutzer des Online-Redaktionssystems Artikelstar.



## Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, 22. Oktober im Rathaus, Großer Sitzungssaal statt.

Die öffentliche Sitzung beginnt um **17 Uhr**.

### Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
3. Tätigkeitsbericht für den Bereich Wirtschaftsförderung
4. Bebauungsplan „Bodelshofen“, Planbereich 33/02  
Konzeptvariante im Bereich Käferholzweg
5. Verdichtung der Nutzung im Planbereich „Sommerrain“, PB 01/07  
Änderung des Bebauungsplans
6. Erprobungsparagraph und Platzvergabekriterien
7. Baumschutzsatzung
8. Grundsteuer 2025 - Beschluss einer Hebesatzung
9. Vergnügungssteuersatzung
10. Bekanntgaben
11. Anträge, Anfragen, Verschiedenes

(gez.)

Steffen Weigel  
Bürgermeister

Stadt Wendlingen am Neckar  
Landkreis Esslingen

## Friedhofsordnung vom 24.09.2024

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes für Baden-Württemberg (BestattG) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 24.09.2024 die nachstehende Friedhofsordnung beschlossen:

### I. Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofsordnung gilt für folgende auf dem Gebiet der Stadt Wendlingen am Neckar gelegene und von ihr verwaltete Friedhöfe:

- Friedhof Bodelshofen, Ötlinger Straße 9, 73240 Wendlingen am Neckar
- Friedhof Unterboihingen, Kapellenstraße 39, 73240 Wendlingen am Neckar und
- Friedhof Wendlingen, Steinbacher Straße 9, 73240 Wendlingen am Neckar.

#### § 2 Friedhofs-zweck

- (1) Die Friedhöfe sind eine öffentliche Einrichtung der Stadt und sind in ihrer Hauptfunktion Bestandteil der Daseinsvorsorge.

Sie dienen der Bestattung:

- verstorbener Einwohner,
- der in der Stadt verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz,
- mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener
- totgeborene, fehlgeborene und ungeborene Kinder, falls ein Elternteil Einwohner der Stadt ist und
- Verstorbener, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht.

In besonderen Fällen kann die Stadt die Bestattung anderer Verstorbener zulassen.

- (2) Die Friedhöfe nehmen auf Grund ihres Grünanteils wichtige Umwelt- und Naturschutzfunktionen im Interesse der Allgemeinheit wahr. Die Friedhöfe erfüllen darüber hinaus kulturhistorische und soziale Funktionen sowie Erholungs- und Wirtschaftsfunktionen.

### II. Ordnungsvorschriften

#### § 3 Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe dürfen nur während der Tageszeit betreten werden.
- (2) Die Stadt kann das Betreten der Friedhöfe oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass untersagen.

#### § 4 Verhalten auf den Friedhöfen

- (1) Jede Person hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes und der Achtung der Persönlichkeitsrechte der Angehörigen und Besuchenden entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:
  - a. Flächen und Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen davon sind Kinderwagen, Rollstühle, Rollatoren sowie Fahrzeuge der Stadt und der für die Friedhöfe zugelassenen Dienstleistungserbringer,
  - b. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe störende Tätigkeiten auszuführen,
  - c. die Friedhöfe mit ihren Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
  - d. Tiere mitzubringen, ausgenommen angeleinte Hunde,
  - e. Erdaushub und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern sowie Abfall von außen auf den Friedhof zu verbringen
  - f. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
  - g. Druckschriften zu verteilen, sofern diese nicht für die Durchführung der Bestattung erforderlich sind.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck der Friedhöfe und der Ordnung auf ihnen zu vereinbaren sind.

- (3) Totengedenkfeiern auf den Friedhöfen bedürfen der Zustimmung der Stadt. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

### § 5 Gewerbliche Betätigung auf den Friedhöfen

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende (Dienstleistungserbringer) haben sich, vor Ausübung einer erstmaligen gewerblichen Tätigkeit oder bei Änderung des bisherigen Geschäftsbereiches auf dem Friedhof, bei der Stadt schriftlich anzumelden. Anmeldeformulare sind bei der Stadt erhältlich. Die Stadt kann den Umfang der Tätigkeit festlegen. Die von der Stadt erteilte Genehmigung ist den aufsichtsberechtigten Personen der Stadt auf Verlangen vorzuzeigen.

- (2) Tätig werden können nur solche Gewerbetreibende, die sachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind und eine Kopie der Gewerbeanmeldung und Gewerbehaftpflichtversicherung vorlegen.

Zur Errichtung und Änderung von Grabmalen und Einfassungen fachlich geeignet ist eine Person, die auf Grund ihrer Ausbildung in der Lage ist, unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten des Friedhofs, die angemessene Gründungsart zu wählen und nach dem in § 18 aufgeführten Regelwerk die erforderlichen Fundamentabmessungen und Befestigungsmittel zu berechnen.

Personen, die unvollständige Grabmalanträge bzw. nicht korrekt dimensionierte Abmessungen von sicherheitsrelevanten Bauteilen im Grabmalantrag benennen oder sich bei der Ausführung der Fundamentierung und der Befestigung der Grabmalteile nicht an die im Grabmalantrag genannten Daten halten, werden als unzuverlässig eingestuft.

- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofsordnung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- (5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Stadt die Genehmigung zur Ausübung von gewerblichen Tätigkeiten auf Zeit oder Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

### III. Bestattungsvorschriften

#### § 6 Allgemeines

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles bei der Stadt zu beantragen. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Stadt das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Stadt setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei soweit möglich die Wünsche der Hinterbliebenen, der Geistlichen und der Trauerredner.
- (3) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Urnen mit Aschen Verstorbener.

#### § 7 Särge, Urnen und Überurnen

- (1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang und 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Stadt einzuholen.
- (2) Es sind Särge aus leicht verweslichem Holz zu verwenden. Sargausstattungen sowie Sarg- und Grabbeigaben aus Kunststoff sind nicht zulässig.
- (3) Urnen und Überurnen müssen aus festem, unzerbrechlichem, jedoch im Erdreich sich völlig zersetzendem Material bestehen. In folgenden Grabstätten dürfen nur Bio-Urnen und Bio-Überurnen, aus schnell vergänglichen pflanzlichen Stoffen beigesetzt werden:
  - a. Urnenreihen-Gräber anonym
  - b. Urnenwahl-Gemeinschaftsbaumgräber
  - c. Urnenwahl-Gemeinschaftsgräber

#### § 8 Ausheben der Gräber

- (1) Die Grabstelle wird von der Stadt für die Bestattung vorbereitet und wieder geschlossen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,70 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

#### § 9 Ruhezeit

- (1) Die Ruhezeit beträgt:
  - 10 Jahre bei Kindern, die vor Vollendung des 2. Lebensjahres verstorben sind und bei totgeborenen, fehlgeborenen und ungeborenen Kindern
  - 15 Jahre bei Kindern, die nach Vollendung des 2. Lebensjahres und vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind
  - 25 Jahre bei Verstorbenen ab Vollendung des 10. Lebensjahres.
- (2) Die Ruhezeit der Aschen von Verstorbenen beträgt 15 Jahre.

#### § 10 Umbettungen

- (1) Umbettungen von Verstorbenen und Urnen mit Aschen von Verstorbenen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Stadt. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines

wichtigen Grundes, in den ersten fünf Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalles erteilt.

Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Stadt nicht zulässig. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.

- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Überreste von Verstorbenen und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (4) In den Fällen des § 23 Abs.1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 23 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Überreste von Verstorbenen und Urnen mit Aschen von Verstorbenen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder in ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Stadt bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Die Umbettungen lässt die Stadt durchführen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu zahlen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Stadt vor.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

### IV. Grabstätten

#### § 11 Allgemeines

- (1) Auf den Friedhöfen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
  1. Erdreihengräber,
  2. Urnenreihengräber,
  3. Erdwahlgräber,
  4. Urnenwahlgräber.
- (2) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (3) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

#### § 12 Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und für die Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beiset-

zung von Aschen von Verstorbenen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.

- (2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
  - a. Reihengräber im Sternenkindergrabfeld für totgeborene, fehlgeborene und ungeborene Kinder sowie Kinder, die vor Vollendung des 2. Lebensjahres verstorben sind.
  - b. Reihengrabfelder für Kinder, die nach Vollendung des 2. Lebensjahres und vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind.
  - c. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.
  - d. Reihen-Rasengräber für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.
- (3) Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge:
  1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
  2. wer sich dazu verpflichtet hat,
  3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (4) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.
- (5) Eine Verlängerung der Ruhezeit ist grundsätzlich nicht möglich. Ein Reihengrab kann grundsätzlich nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden. Reihengräber können nach Ablauf der Ruhezeit auf Antrag von der Räumung ausgenommen werden (Grabübergehung). Ein Anspruch auf Grabübergehung besteht nicht.
- (6) Das Abräumen von Reihengräbern wird unter Einhaltung einer angemessenen Frist dem Verfügungsberechtigten bekannt gegeben. Ist dieser nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.
- (7) Sofern § 14 keine spezielle Regelung enthält, gelten diese Vorschriften sinngemäß für Urnenreihengräber nach § 14 Abs. 2 a bis c dieser Satzung.

#### § 13 Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von totgeborenen, fehlgeborenen und ungeborenen Kindern und die Beisetzung von Aschen von Verstorbenen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht besteht. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person. Über den Erwerb des Nutzungsrechts wird eine Urkunde ausgestellt.
- (2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
  - a. Wahlgräber für Erdbestattungen Diese können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein.
  - b. Wahl-Rasengräber Diese können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein.

- In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen, z. B. Beisetzen von Urnen.
- (3) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Die Nutzungszeit von Wahlgräbern nach § 14 Abs. 2 d. bis g. beträgt davon abweichend 15 Jahre. Sie enden jeweils am 31. Dezember des Jahres, in dem sie ablaufen. Nutzungsrechte können nur anlässlich eines Todesfalles verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist – außer in den Fällen des Abs. 4 – nur auf Antrag möglich.
- (4) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt, ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen oder von Amts wegen bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- (5) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
  2. auf die Kinder,
  3. auf die Stiefkinder,
  4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
  5. auf die Eltern,
  6. auf die Geschwister,
  7. auf die Stiefgeschwister,
  8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.
- Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.
- (6) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Stadt das Nutzungsrecht auf eine der in Abs. 5 Satz 3 genannten Personen übertragen.
- (7) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofsordnung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (8) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (9) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht – außer in den Fällen des Abs. 4 – nicht. Eine erneute Verleihung des Nutzungsrechtes kann auf Antrag für jeweils bis zu fünf Jahre erfolgen.
- (10) Das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden.
- (11) Mehrkosten, die der Stadt beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten oder sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- (12) Sofern § 14 keine spezielle Regelung enthält, gelten diese Vorschriften sinngemäß für Urnenwahlgräber nach § 14 Abs. 2 d bis g dieser Satzung.

#### § 14 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

- (1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen in Urnenstelen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
- a. Urnenreihengräber
  - b. Urnenreihengräber in Urnenstelen
  - c. Urnenreihengräber anonym
  - d. Urnenwahlgräber
  - e. Urnenwahlgräber in Urnenstelen
  - f. Urnenwahl-Gemeinschaftsbaumgräber
  - g. Urnenwahl-Gemeinschaftsgräber (in Planung)
- (3) Die Anzahl der Urnen, welche je Urnengrab beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte. Zulässig sind:
- a. bei Urnenreihengräbern 1 Urne
  - b. bei Urnenwahlgräbern max. 4 Urnen
  - c. bei Urnenwahlgräbern in Stelen max. 3 Urnen
  - d. bei Urnenwahl-Gemeinschaftsbaumgräbern max. 2 Urnen
  - e. bei Urnenwahl-Gemeinschaftsgräbern max. 2 Urnen
- (4) Ein Urnenreihengrab kann vor Ablauf der Ruhezeit in ein Urnenwahlgrab umgewandelt werden. Eine Umwandlung nach Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich.
- (5) In Grabstätten nach Abs. 2 b, e bis g dürfen keine Auswärtigen beigesetzt werden.

Als Auswärtiger gilt nicht:

1. wer zum Zeitpunkt des Todes zu dem in § 1 Absatz 2 Satz 2 der Friedhofsordnung bestimmten Personenkreis gehört,
2. wer seinen Wohnsitz in Wendlingen am Neckar wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Seniorenheim oder eine ähnliche Einrichtung aufgegeben hat,
3. wer früher in Wendlingen am Neckar gewohnt und in dieser Zeit für sich und seinen Ehegatten ein Grabnutzungsrecht erworben hat, wenn er in diesem Grab bestattet wird oder
4. wer Angehörige hat, die in Wendlingen am Neckar wohnen.

#### V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

##### § 15 Auswahlmöglichkeit

- (1) Es werden auf den Friedhöfen Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften (§ 16) und mit Gestaltungsvorschriften (§ 17) eingerichtet. Die betreffenden Grabfelder sind in der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführt. Die Stadt legt fest, welche Grabarten auf den einzelnen Friedhöfen ausgewiesen werden.
- (2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit oder ohne Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten. Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, trifft die Stadt die Entscheidung.

##### § 16 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung, Material und Anpassung an die Umgebung der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.
- (2) Im Interesse des Umwelt- und Naturschutzes sollen Kränze, Gestecke, Gebinde, Blumen und Verpackungsmaterial nur auf den Friedhof gebracht werden, wenn sie aus verrottbaren, biologisch abbaubaren Stoffen und Substanzen bestehen.

##### § 17 Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften

- (1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften sollen nach Ablauf der Frist in § 19 Abs. 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden. Über die Vorschrift des § 16 hinaus müssen in diesen Grabfeldern die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.
- (2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen, Bronze, Leichtmetalle oder Edelstahl und bruchsicheres Glas verwendet werden.
- (3) Auf den Grabstätten sind insbesondere nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattungen mit nicht bruchsicherem Glas, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form.
- (4) Es sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
1. auf einstelligen Erdgrabstätten bis zu 0,60 qm Ansichtsfläche und 1,20 m Höhe
  2. auf zweistelligen Erdgrabstätten bis zu 0,90 qm Ansichtsfläche und 1,20 m Höhe
  3. auf Reihen-Rasengräbern bis zu 0,40 qm Ansichtsfläche und 0,80 m Höhe sowie
  4. auf Urnengrabstätten bis zu 0,35 qm Ansichtsfläche und 1,20 m Höhe

(5) Grabeinfassungen aus Pflanzen, Natur- oder Kunststein sowie Metall sind zulässig.

(6) Ist bei einem zweistelligen Grab eine über die Zweitbelegung hinausgehende weitere Belegung zugelassen, so darf neben dem in Absatz 4 bezeichneten Grabmal noch ein zweites Grabmal errichtet werden. Dieses Grabmal muss liegend ausgeführt sein.

§ 21 Absatz 3 ist zu beachten.

(7) Gestaltungsregelungen für das anonyme Urnengrabfeld auf dem Friedhof Unterboihingen:

In anonymen Urnenreihengrabstätten werden Urnen der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Auf dem Grabfeld dürfen keine Grabmale, Namen oder sonstige Angaben, die auf die Person der oder des Verstorbenen hinweisen, angebracht werden. Anonyme Beisetzungen finden ohne Beisein von Angehörigen des Verstorbenen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt der Beisetzung statt. Die Grabanlage wird von der Friedhofsverwaltung angelegt und unterhalten.

(8) Gestaltungsregelungen für Urnenstelen:

Die Kammern der Stelen werden mit einer von der Stadt beschafften Verschlussplatte versehen.

Die Verschlussplatten der Stelenkammern dürfen ausschließlich mit maximal 5 cm hohen, eingravierten Buchstaben oder Zahlen beschriftet werden. Die eingravierten Schriften sind im Farbspektrum mittelgrau bis schwarz zulässig. Zusätzlich dürfen kleinere, dem Gesamtbild angepasste Bildnisse wie z. B. Blumen, Kreuze, gefaltete Hände, etc. in dezenten Farben, aber pro Einzelemblem nicht höher als 10 cm, eingraviert werden.

An den Verschlussplatten dürfen durch sachkundige Personen nach § 19 Abs. 3 Bronzevasen angebracht werden. Die Abmessungen der Vase dürfen in Höhe und Breite 20 cm nicht überschreiten.

Das Anbringen und Aufstellen von weiteren Grabausstattungen wie Kerzen, Blumen, Vasen und Ornamenten vor oder auf den Urnenstelen ist nicht zulässig.

Für die den Stelenkammern zugeordneten Blumenbänke gelten folgende Regelungen:

1. Anlässlich einer Bestattung in der Stelenkammer dürfen zusätzliche Grabausstattungen für maximal 14 Tage ab dem Bestattungstag aufgestellt oder abgelegt werden.
2. Darüber hinaus dürfen ausschließlich Blumensträuße mit oder ohne Vasen aufgestellt oder abgelegt werden.
3. Nach Ablauf der in Ziffer 1 genannten 14 Tage bzw. nachdem die Blumensträuße (Ziffer 2) verwelkt sind, haben die Angehörigen diese Gegenstände wieder zu entfernen. Geschieht dies nicht, ist die Friedhofsverwaltung zur Ersatzvornahme berechtigt.

(9) Gestaltungsregelungen für Wahl-Rasengräber:

Die Bestattungen erfolgen in einer Rasenfläche. Am Kopfende der Grab-

stätte befindet sich eine mit Trittplatten eingefasste Fläche. Diese Fläche ist mit einer Steinplatte abzudecken, auf welcher ein stehendes Grabmal aufgestellt werden kann. Nur auf dieser Fläche können Blumen und sonstige Trauerspenden abgelegt werden. Für die Errichtung des Grabmals hat der Nutzungsberechtigte zu sorgen.

(10) Gestaltungsregelungen für Baumgräber:

Die Bestattungen erfolgen in einer Rasenfläche. Die Grabstelle liegt in konzentrischen Kreisen um einen entsprechend vorgesehenen Baum. Die Grabstelle wird entweder in der Ausführung mit liegendem Stein oder mit Plakette ausgeführt. Bei der ersten Ausführungsvariante befindet sich ein Stein oberhalb der Grabstelle, der individuell beschriftet werden kann, bei der zweiten Variante eine Plakette. Beide werden von der Stadt gestellt und sind in der Benutzungsgebühr enthalten. Es gibt eine Steinplatte, auf der Blumen abgelegt werden können. Weitere, individuelle Grabgestaltungsmöglichkeiten sind nicht vorgesehen.

(11) Gestaltungsregelungen für Gemeinschaftsgrabstätte „Sternenkinder“

Die Gemeinschaftsgrabstätte dient der Bestattung von totgeborenen, fehlgeborenen und ungeborenen Kindern. Sie wird von der Stadt angelegt und gepflegt. Je Grabstätte steht eine Ablageplatte für Blumen und sonstige Trauerspenden zur Verfügung. Auf Wunsch der Angehörigen kann ein Bronzegussstern (70x70x6mm) mit Namen und Datum an einer zentralen Natursteinstelle angebracht werden. Die Namensinschrift erfolgt im Auftrag und auf eigene Rechnung des Verfügungsberechtigten.

(12) Die Stadt kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung der Friedhöfe Ausnahmen von diesen Vorschriften zulassen.

### § 18 Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale bis zur Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Es ist das Antragsformular der Stadt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Als Anlage ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 beizufügen. Dabei sind das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie die Fundament- und Dübelabmessungen anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Stadt Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt. Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Die Grabmale sind auf Verlangen der Stadt so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Stadt überprüft werden können.

### § 19 Standsicherheit

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind entsprechend der BIV-Richtlinie - Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen - Siebte überarbeitete Auflage: Juni 2020, des Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

(2) Steingrabmale müssen eine Mindeststärke von 12 cm haben.

(3) Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von sachkundigen Personen (i. d. R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden.

### § 20 Grabmalhöhe, Abdeckplatten und Höhe der Grabeinfassungen

(1) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden. Stehende Grabmale dürfen die in § 17 Abs. 4 geregelten Höhen nicht überschreiten.

(2) Die Grabeinfassungen, Sockel und Liegesteine sollen aus Gründen der Verkehrssicherheit zu den Wegen hin als gerade Kanten ausgeführt werden; ihre Oberkante darf die durchschnittliche Höhe des Weges zwischen den Gräbern um bis zu 5 cm überschreiten. Einfassungen aus Pflanzen dürfen die durchschnittliche Höhe des Weges zwischen den Gräbern um bis zu 25 cm überschreiten.

(3) Um einen ausgewogenen Sauerstoff- und Wasserhaushalt in den Böden der städtischen Friedhöfe zu gewährleisten, dürfen Grabstätten für Erdbestattungen nur bis zur Hälfte mit Platten oder wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt werden.

### § 21 Verbot der Verwendung von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

(1) Es dürfen nur Grabsteine und Grabeinfassungen aufgestellt werden, die nachweislich ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind.

- (2) Der Nachweis im Sinne des Absatzes 1 ist erbracht, wenn durch lückenlose Dokumentation dargelegt wird, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen vollständig in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt wurden.
- (3) Der Nachweis im Sinne des Absatzes 1 ist auch erbracht, wenn durch ein bewährtes Zertifikat bestätigt wird, dass die verwendeten Steine in der gesamten Wertschöpfungskette ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden. Bewährte Zertifikate sind schriftliche Erklärungen, die von gemeinnützigen oder anderen, von der herstellenden Industrie und dem Handel unabhängigen Organisationen oder Einrichtungen nach transparenten Kriterien vergeben werden und die mindestens sicherstellen, dass die Herstellung ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit regelmäßig durch sachkundige und unangemeldete Kontrollen vor Ort überprüft wird. Als bewährt gelten Zertifikate insbesondere, wenn den Zertifizierern auf allgemein zugänglichen und anerkannten Plattformen nach Evaluation des Zertifizierungsprozesses und Publikation der gewonnenen Ergebnisse Authentizität zugesprochen wird.
- (4) Ist die Vorlage eines bewährten Zertifikats nicht oder nur unter unzumutbaren Belastungen möglich, hat der betroffene Händler stattdessen eine schriftliche Erklärung vorzulegen, in der er zusichert, dass ihm keinerlei Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen unter Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden.
- (5) Eines Nachweises im Sinne von Absatz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. März 2021 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

## § 22 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Die Stadt lässt, entsprechend den Vorschriften der Berufsgenossenschaft, einmal jährlich die Standsicherheit der Grabmale prüfen.
- (3) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Stadt auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrungen, Umliegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungs-

widrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Stadt berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Stadt bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

## § 23 Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Stadt die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 22 Abs. 3 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Stadt bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

## VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

### § 24 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (3) Für das Herrichten und die Pflege der Grabstätte hat der nach § 22 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts. Davon ausgenommen sind die Grabstätten nach §§ 12 Abs. 2 a und d, 13 Abs. 2 b und 14 Abs. 2 b, c. und e bis g.
- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Belegung hergerichtet sein.
- (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 23 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Stadt. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die tatsächliche Grabpflege tatsächlich vornehmende Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Stadt zu verändern.

(7) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften (§ 17) soll die übrige Grabfläche bepflanzt werden. Die gärtnerische Gestaltung muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, und das Aufstellen von Bänken. Bepflanzungen jeglicher Art dürfen in ihrer Größe und Ausdehnung weder über das Grab noch über eine lichte Höhe von 1,20 m hinausragen.

## § 25 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 22 Abs. 1) auf schriftliche Aufforderung der Stadt die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Stadt abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Stadt in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, so kann die Stadt den Grabschmuck entfernen.
- (3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

## VII. Benutzung der Aufbahrungsräume

### § 26 Benutzung der Aufbahrungsräume

- (1) Die Aufbahrungsräume dienen der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie dürfen nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Stadt betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

**VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten**

**§ 27 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung**

- (1) Der Stadt obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die in Folge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofsordnung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 5 angemeldeten Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

**§ 28 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 3 Nr. 2 des BestattG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 3 betritt,
- 2. entgegen § 4 Absätze 1 und 2
  - a. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
  - b. die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
  - c. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
  - d. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
  - e. Tiere mitbringt, ausgenommen angeleinte Assistenzhunde,
  - f. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
  - g. Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
  - h. Druckschriften verteilt.
- 3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Anmeldung ausübt (§ 5 Absatz 1)
- 4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet (§ 18 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 23 Absatz 1)
- 5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 22 Absatz 1).

**IX. Bestattungsgebühren**

**§ 29 Erhebungsgrundsatz**

Für die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Bestattungswesens werden Gebühren nach der jeweils geltenden Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) erhoben.

**X. Übergangs- und Schlussvorschriften**

**§ 30 Alte Rechte**

Bei Grabstätten, über welche die Stadt bei Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungsrechte an Wahlgräbern und deren Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

**§ 31 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 1.1.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung in ihrer ursprünglichen Fassung vom 25.10.2022 mit allen Änderungssatzungen außer Kraft.

Anlage 1 zur Friedhofsordnung

Friedhof	Feld	Allgemeine Gestaltungsvorschriften	Besondere Gestaltungsvorschriften
Unterboihingen	01 bis 06		X
Unterboihingen	07	X	
Unterboihingen	07a bis 23		X
Wendlingen	01 bis 10		X
Wendlingen	11	X	
Wendlingen	12 bis 20		X
Bodelshofen	1		X

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO**

**Ausfertigungsvermerk**

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Ausgefertigt!

Wendlingen am Neckar,  
den 24.09.2024

(gez.)  
Steffen Weigel  
Bürgermeister

**RATHAUS AKTUELL**

**Bürgersprechstunde**

Bürgermeister Steffen Weigel steht allen Bürgerinnen und Bürgern bei den wöchentlich stattfindenden Bürgersprechstunden montags von 16 bis 18 Uhr zum persönlichen Gespräch zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Vorzimmer: Annett Köber, Tel. 943-226).

**Kirbemarkt**

Am Montag, 21. Oktober, findet wieder ab 8 Uhr in der Kirchheimer Straße (zwischen Wilhelm- und Brückenstraße) der traditionelle Kirbemarkt statt.

Die Kraftfahrzeughalter werden gebeten, die Kirchheimer Straße im Bereich zwischen Brücken- und Wilhelmstraße von parkenden Fahrzeugen freizuhalten. Dieser Abschnitt wird zur Aufstellung von Marktständen benötigt. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die abzusperrenden Straßenflächen bereits ab Frei-

tagabend mit Verkehrszeichen „Haltverbot Montag ab 5 Uhr“ belegt sind.

Widerrechtlich in diesem Straßenabschnitt abgestellte Kraftfahrzeuge werden gebührenpflichtig abgeschleppt.

Die Linie 154 des Stadtbusses bedient an diesem Tag ganztägig die Haltestellen Goethestraße und Kirchheimer Straße nicht, sondern fährt direkt vom Bahnhof/ZOB zur Haltestelle am alten Sportplatz.

Der Bürgerbus bedient an diesem Tag die Haltestellen Lauterschule und Wilhelmstraße nicht. Fahrgäste werden gebeten, die umliegenden Haltestellen zu benutzen.

**Standesamt geschlossen**

Aufgrund einer Fachtagung ist das Standesamt am Dienstag, 22. Oktober und Mittwoch, 23. Oktober ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

## In Kürze eingeplante Straßenbaumaßnahmen

In den Kalenderwochen 43 bis 44 (21. - 31. Oktober) sind folgende Sanierungsmaßnahmen geplant:

### Sanierung in der Neckarstraße

In KW 43 (21. - 24. Oktober) wird der Deckbelag in Stand gesetzt. Der Abschnitt ist definiert ab dem Seerosenweg bis Behrstraße. Ein weiterer Abschnitt ist für nächstes Jahr geplant.



### Sanierung in der Behrstraße

In KW 44 (28. - 31. Oktober) wird auch hier der Deckbelag in Stand gesetzt. Der Abschnitt ist definiert ab Kreuzung Neckarstraße bis Höhe Seestraße.



Ausgeführt werden die Arbeiten durch die Fa. Lutz (Reichenbach). Umleitungen und Parkverbote sind bereits genehmigt und werden durch die Fa. Kurz Verkehrstechnik eingerichtet. Wir bitten um Verständnis für die Maßnahmen und Beachtung der geänderten Verkehrssituationen.

## BÜRGER-SCHAFTLICHES ENGAGEMENT

### Ehrenamtliche gesucht

Die Stadt Wendlingen am Neckar und ihre Ehrenamtlichen im Café International suchen für die Sprachförderung Deutsch (Anfänger, alle Altersgruppen) donnerstags von 15.30 Uhr - 16.30 Uhr im Johannesforum **Verstärkung** im Team.

Erste Schritte in Deutsch werden anhand von Sprechanlässen einfachster Art vermittelt.

Sehr gut eignet sich so eine Tätigkeit auch für jugendliche Ehrenamtliche, die sich in Sprachvermittlung / Unterricht ausprobieren möchten. Anleitung ist möglich und Material ist vorhanden.

Keine Vorkenntnisse nötig.

Bei Interesse und Rückfragen können Sie sich gern an folgende E-Mail wenden: flohr@wendlingen.de

### Treffen

Das nächste OMAS GEGEN RECHTS-Treffen findet am 24. Oktober um 14.30 Uhr im Treffpunkt Stadtmitte, Raum 02/8 (2. OG) statt.



Wer sich für unsere Arbeit interessiert, kann gerne vorbeischaun und uns kennenlernen.

### Goldene Hochzeit



Vor 50 Jahren heirateten Giovanna Magnanimo in Crisigiovanni und Achille Crisigiovanni ganz alleine, ohne Familienangehörige und ohne Feier in Italien. Nicht mal ein Foto gibt es von diesem Tag. Anlässlich des diesjährigen Jubiläums soll das Fest deshalb nun nachgeholt und die Goldene Hochzeit mit der ganzen Familie groß gefeiert werden.

Glückwünsche zum besonderen Ehejubiläum überbrachte auch Bürgermeister Steffen Weigel bei einem Besuch.

Das Ehepaar stammt ursprünglich aus Apulien, wo sie sich schon in sehr jungen Jahren kennen und lieben gelernt haben. Beide wussten sofort, dass sie für immer zusammengehören und so wurde schnell der Bund der Ehe geschlossen, auch wenn Giovanna Crisigiovanni da erst 14 Jahre alt war. Gemeinsam ging es anschließend nach Deutschland, wo der

## STANDESAMT

### Geburten

Leonie Lorenz, geboren am 3. Oktober 2024 in Nürtingen  
Eltern: Marina Lorenz geb. Benz und Philipp Jürgen Lorenz, Wendlingen am Neckar

## JUBILÄUM

### Gratulation zum Geburtstag

**21.10.:** Rudolf Streppel, 80 Jahre

**22.10.:** Leopoldine Fahrion, 80 Jahre; Hans-Joachim Hochradl, 70 Jahre

**23.10.:** Klaus Weiß, 90 Jahre; Marlies Sieglinde Gall, 75 Jahre; Natalia Zuienko, 75 Jahre

**24.10.:** Inge Katharina Scheffler, 85 Jahre

### Goldene Hochzeit

Adelheid und Gerhard Kurt Wascher feiern am 18. Oktober das Fest der Goldenen Hochzeit.

Zu diesem Jubiläum gratuliert die Stadt Wendlingen am Neckar sehr herzlich.

Vater von Achille Crisigiovanni bereits lebte und arbeitete.

Das Paar ist in eher ärmeren Verhältnissen aufgewachsen, deshalb stand die Arbeit für sie immer an erster Stelle. Eine Zeitlang arbeiteten sie beide bei der Firma Otto in der Spinnerei. Sie wechselten sich bei den Schichten ab, so dass immer jemand auf die Kinder aufpassen konnte. Zeit zu zweit gab es da nur wenig. Später wechselte Giovanna Crisigiovanni zum Spätzle-Produzent Herrmann in Ötlingen und dann zu Ritter Aluminium, wo auch ihr Mann insgesamt 25 Jahre lang gearbeitet hat, bevor die Firma leider schließen musste.

Heute genießen sie ihre freie Zeit mit den Kindern, Enkelkindern und Urenkeln oder bei der Gartenarbeit rund ums Haus.

Die Stadt Wendlingen am Neckar wünscht dem Ehepaar für die weitere Zukunft alles Gute.



Öffnungszeiten  
und Sprechzeiten  
öffentlicher  
Einrichtungen

#### Stadtverwaltung

Mo., Di., Do., Fr. 8 bis 12 Uhr  
Do. 16 bis 18 Uhr  
Tel. 943-0

#### Bürgerbüro

Mo. 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr  
Di. 7.30 bis 13 Uhr  
Do. 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr  
Fr. 8 bis 12 Uhr  
Tel. 943-213/-214/-271/-280

#### Amtsblatt

Redaktionsschluss: Dienstag, 8 Uhr

#### Galerie

Mi. bis Sa. 15 bis 18 Uhr  
So. und Feiertag 11 bis 18 Uhr  
Tel. 55458

#### Jugendhaus

#### Zentrum Neuffenstraße

Bürozeiten:  
Mo. bis Fr. 13 bis 18 Uhr  
Tel. 52001

#### MiT

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr  
Tel. 6636

#### Musikschule

Di. und Mi. 9 bis 12 Uhr  
Do. 14.30 bis 17.30 Uhr  
Tel. 51790

#### Pflegestützpunkt

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung  
Tel. 0711 390243731

#### Senfkorn

Bitte beachten Sie die Hinweise unter Evangelische Kirchengemeinde Wendlingen am Neckar.

#### Stadtbücherei

Mo. geschlossen  
Di. 10 bis 12 Uhr  
und 14 bis 18 Uhr  
Mi. 14 bis 18 Uhr  
Do. 14 bis 18 Uhr  
Fr. 14 bis 18 Uhr  
Sa. 9 bis 12.30 Uhr  
Tel. 943-249

#### Stadtmuseum

Sa. 14 bis 17 Uhr  
So. 10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr  
Tel. 466340

#### Volkshochschule

Di. 9 bis 12 Uhr  
Do. 14 bis 17 Uhr  
Tel. 6468

#### WeRT

Wendlingen mit Rat und Tat  
Di. von 9 bis 11 Uhr im Johannesforum  
Persönlich und ohne Voranmeldung  
Tel. 0152 21882559

#### Notrufe

#### Polizei/Notruf

110

#### Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

112

## VERANSTALTUNGSKALENDER

### Bis 7. November

#### Rathausausstellung „Mitten im Leben“

Die Bilder von Johann Heinek haben viel mit dem Leben im Alltag zu tun, sie sind leidenschaftlich und zutiefst menschlich.  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr und Donnerstag, 16 bis 18 Uhr.

### Bis 10. November

#### Ausstellung „Thitz: Utopia & Bags“

Das Markenzeichen von Matthias Schemelin alias „Thitz“ sind „Tütenbilder“ und „Tütenprojekte“. Kunstaktion und Ausstellung in der Galerie, Weberstraße 2.  
Öffnungszeiten: Mittwoch bis Samstag, 15 bis 18 Uhr, Sonntag, 11 bis 18 Uhr. Am Feiertag „Allerheiligen“ am 1. November ist die Galerie von 15 bis 18 Uhr geöffnet.

### Freitag, 18. Oktober

#### Kindersachenmarkt

Ab 19 Uhr im Gemeindezentrum St. Georg. Tischverkauf Gebühr 10 €/Tisch. Anmeldung unter Kindersachenmarkt\_kath.Kindergaerten@gmx.de  
Veranstalter: Elternschaft der Kath. Kindergärten.

#### Abwehrkräfte stärken mithilfe der Tibetischen Medizin

Vortrag Thomas Dunkenberg. 19.30 Uhr, Kleiner Saal, Treffpunkt Stadtmitte. Eintritt frei. Veranstalter: Bürgertreff MiT.

### Montag, 21. Oktober

#### Kirbemarkt

Von 8 bis 18 Uhr in der Kirchheimer Straße. Traditioneller Markt mit Kunst und Handwerk.

### Dienstag, 22. Oktober

#### Vortrag

15 Uhr: Navigation für Radfahrer und Wanderer. Komoot – die App. Vortrag: Rainer Pluschys. Eintritt frei. Treffpunkt Stadtmitte, Kleiner Saal. Veranstalter: Bürgertreff MiT, Radel-In und AOK.

### Donnerstag, 24. Oktober

#### Andalusien

Es referiert Dr. Rolf Beck. Um 19.30 Uhr im Treffpunkt Stadtmitte, Kleiner Saal. Eintritt 8 € (keine Abendkasse, nur mit vorheriger Anmeldung telefonisch unter 07021 9730-30 möglich. Veranstalter: Volkshochschule Wendlingen am Neckar.

### Freitag, 25. Oktober

#### Konzert

20 Uhr: Das Chris Geisler-Felix Schrack Quartett feat. Menlanie Nini Bong. Treffpunkt Stadtmitte, Großer Saal. VVK 14 € inkl. Pausenimbiss. Veranstalter: Bürgertreff MiT.

### Dienstag, 29. Oktober

#### Besichtigung

Besichtigung der Eusebiuskirche mit Christa Schimpf. 15 Uhr. Kostenfrei. Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Wendlingen am Neckar.

### Freitag, 1. November

#### Musikcafé

Der Musikverein Unterboihingen lädt an Allerheiligen wieder zum Musikcafé in das kath. Gemeindezentrum ein. Ab 15 Uhr kann man noch etwas gemütlich bei Kaffee, Kuchen und kalten Getränken den Nachmittag mit Musik ausklingen lassen.

## SAMMLUNGEN

#### Abfallberatung

Abfallwirtschaftsbetrieb Esslingen  
Tel. 0800 9312526

#### Kompostieranlage

Neben dem Gruppenklärwerk, Vorstadtstraße.

April bis Oktober:

Fr. 14 bis 19 Uhr, Sa. 9 bis 14 Uhr

November bis März:

Fr. 14 bis 17 Uhr, Sa. 9 bis 14 Uhr

#### Abholung Biotonne

##### Nächste Abholung:

Bezirk I und II am Mittwoch, 23. Oktober

#### Abholung Gelber Sack

##### Nächste Abholung:

Bezirk I und II am Freitag, 25. Oktober

#### Abholung Papier

##### Nächste Abholungen:

Bezirk I am Samstag, 2. November

(Feiertagsverschiebung)

Bezirk II am Freitag, 8. November

## Abholung Restmüll

### Nächste Abholung:

Bezirk I am Mittwoch, 23. Oktober (2-wöchentliche Leerung)

Bezirk II am Mittwoch, 23. Oktober (2- und 4-wöchentliche Leerung)

Alle Angaben ohne Gewähr. Bitte bewahren Sie Ihren Müllkalender auf.

## GALERIE DER STADT

### Thitz kommt in die Wendlinger Galerie

Die Ausstellung „Utopia & Bags“ läuft nun schon seit 26. September in der Galerie der Stadt Wendlingen am Neckar mit großem Erfolg. Jetzt kommt der Künstler selber am Sonntag, 20. Oktober, um 15 Uhr in die Galerie, stellt seine Werke vor und führt durch die Ausstellung. Der Galerieverein freut sich, dass Thitz, der schon in den USA, Taiwan, Korea und in vielen Städten Europas ausgestellt hat, sich bereit erklärt hat, in Wendlingen am Neckar ein Kunstprojekt zu initiieren und eine Ausstellung zu machen. Er führt auch selber mehrere Male durch die Ausstellung, so auch am 20. Oktober. In einem Künstlergespräch mit anschließender Führung haben die Besucher die Gelegenheit, sich auf eine Reise durch die Kunst von Thitz mitnehmen zu lassen. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Eintritt in die Galerie und die Führung sind kostenlos. Danach ist die Galerie am Sonntag noch bis 18 Uhr geöffnet und die Ausstellung ist noch bis 10. November zu den üblichen Öffnungszeiten der Galerie zu sehen.

Übrigens, die Wendlinger Galerie und speziell diese Ausstellung ist auch für Schulklassen interessant.

Gerne können Sie als Lehrerin und Lehrer mit dem Galerieverein einen Termin für eine Führung ihrer Schulklasse vereinbaren, auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten der Galerie. Eine kurze E-Mail an [info@galerie-wendlingen.de](mailto:info@galerie-wendlingen.de) reicht aus und ein Mitarbeiter des Galerievereins meldet sich bei Ihnen.



Thitz in der Wendlinger Galerie

Foto: Werner Sommer

## STADTBÜCHEREI



Stadt-  
Bücherei  
WENDLINGEN AM NECKAR

Am Marktplatz 8  
Tel. 943-249  
E-Mail: [stadtbuecherei@wendlingen.de](mailto:stadtbuecherei@wendlingen.de)  
[www.wendlingen.de/stadtbuecherei](http://www.wendlingen.de/stadtbuecherei)

### Öffnungszeiten:

Montags geschlossen  
Dienstag 10 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr  
Mittwoch 14 - 18 Uhr  
Donnerstag 14 - 18 Uhr  
Freitag 14 - 18 Uhr  
Samstag 9 - 12.30 Uhr

## Stadtbücherei

### Neuer Onilo-Code



Foto: Onilo

Ab Dienstag, 22. Oktober, ist wieder ein neuer Onilo-Code in der Stadtbücherei erhältlich. Mit diesem kann das animierte Kinderbuch „5 Nüsse für Eichhörnchen“ von Henrike Wilson (ab 4 Jahren) online ohne Registrierung über [www.onilo.de](http://www.onilo.de) oder die Onilo-App zwei Wochen lang genutzt werden. Den Code einfach vor Ort abholen oder per E-Mail bei der Stadtbücherei anfordern.

### Neue Kinder- und Jugendsachbücher

Bick, Almut:

#### Eiszeitjäger

Reich bebildertes Jugendsachbuch über das Leben im Eiszeitalter. Ab 10.

Blumberg, Tanja:

#### Mathematik – Textaufgaben/Sachaufgaben Übergang 4–5

Lernhilfe mit kurzen 10-Minuten-Trainingseinheiten zu Sach- bzw. Textaufgaben, speziell vor dem Übergang von der 4. in die 5. Klasse am Gymnasium. Mit den wichtigsten Regeln, hilfreichen Tipps, zahlreichen Übungsaufgaben und allen Lösungen im Anhang.

Hellermann, Bernd:

#### Das alte Rom

Ein ganzes Heft voller Informationen über das alte Rom, das heutige Rom und die Personen und Fun Facts, die damit in Verbindung stehen. Geolino Extra, Heft 84. Ab 10.

Kratzenberg-Annies, Volker:

#### Das große Antwortbuch zum Weltall

Das umfangreiche Sachbuch, das aus über 100 kurzen Fragen und ausführli-

chen Antworten zum Thema Astronomie und Weltraumtechnik besteht, deckt ein breites Wissensgebiet ab. Ab 10.

Maas, Annette:

**Mein Deutschland Atlas** – 92 Inseln, 211 Seilbahnen und mehr als 20.000 Dackel Anhand vieler überraschender Fakten wird Grundschulkindern spielerisch Wissen über Deutschland mit seinen 16 Bundesländern vermittelt. Ab 7.

Mills, Andrea:

**Länder der Erde** – Menschen, Karten und Kulturen

Das Länderlexikon stellt „in 1000 Bildern“ nach Kontinenten gegliedert die Länder der Erde vor. Ab 9.

Müller-Wolfangel, Ute:

#### Mathematik, 1. Klasse

Lernhilfe für die 1. Klasse im Fach Mathematik mit Erläuterungen der Themen, Übungsaufgaben und den dazugehörigen Lösungen.

Müller-Wolfangel, Ute:

#### Mathematik, 2. Klasse

Lernhilfe für die 2. Klasse im Fach Mathematik mit Erläuterungen der Themen, Übungsaufgaben und einem separaten Lösungsheft.

Müller-Wolfangel, Ute:

#### Mathematik, 3. Klasse

Lernhilfe für die 3. Klasse im Fach Mathematik mit Erläuterungen der Themen, Übungsaufgaben und einem separaten Lösungsheft.

Neumayer, Gabi:

#### Der Wald

Die Maus erklärt uns alles Rund um den Wald. Neben aktuellen Naturschutzfragen erfahren wir etwas über junge und alte Bäume, Herbstlaub, den Regenwald und vieles mehr. Ab 8.

Sander, Manon:

#### Rechengeschichten und Textaufgaben 2. Klasse

Mathematik-Lernhilfe mit zahlreichen Textaufgaben in 2 Schwierigkeits-Levels zum selbstständigen Üben für Schüler der 2. Klasse. Mit Lösungen.

von Kessel, Carola:

#### Weltraum

Der Band der Reihe „Guinness World Records für Erstleser“ bietet eine Zusammenstellung von Rekorden im Weltraum. Dabei werden neben den Himmelskörpern auch technische Errungenschaften, Astronauten und Absonderliches mit einbezogen. Ab 7.

## Neue Bücher für Erstleser

Allert, Judith:

#### Wilma und ihr Hund Wuff

Wilma und ihr Hund Wuff erleben drei kurze Abenteuer. Ab 5.

Bornstädt, M. von:

#### Bibi & Tina

#### – Die geheime Schlossparty

Bibi schmeißt für Ida eine Geburtstagsfeier auf Schloss Falkenstein. Doch dann verschwindet ein wertvolles Schmuckstück und Bibi, Tina und Alex geben alles, um es zu finden und die Party zu retten. Ab 7.

Leuze, Julie:

### Der kleine Wolf findet einen Freund

Keiner der Freunde vom kleinen Wolf hat Zeit für ihn, doch dann findet er komplett unerwartet einen neuen Freund zum Spielen. Ab 5.

Moser, Annette:

### Die kleine Fee im Zauberwald

Die kleine Fee Leila und ihre Freunde kümmern sich um die Tiere und Pflanzen im Wald. Da kann es schon mal passieren, dass man vor lauter Arbeit den eigenen Geburtstag vergisst. Ab 5/6.

Neudert, Cee:

### Drachengeschichten

Vier Geschichten für Lesestarter zum Thema Drachen. Ab 5.

Taube, Anna:

### Sina Seehund hilft ihrem Freund

Sina Seehund muss ihren besten Freund, Hugo den Hund, vor einem Hai beschützen. Ab 5.

Vogel, Maja von:

### Der kleine Dino sucht einen Freund

Rex, der kleine Tyrannosaurus, sucht einen Freund. Dies gestaltet sich jedoch schwierig, da alle anderen Angst vor ihm haben. Doch dann bietet sich ihm eine Gelegenheit. Ab 5.

Vogel, Maja von:

### Willkommen im Spukschloss!

Lia ist zu einer Gruselparty im Schloss bei ihrem neuen Klassenkameraden Ben eingeladen. Auf die kleine Hexe warten ein Vampir, eine Mumie, eine weiße Frau und ein Zombie – und ein unglaubliches Geständnis. Ab 6.

Wich, Henriette:

### Geschichten von der Feuerwehr

Drei kurze Geschichten zum Thema Feuerwehr. Ab 5.

## Typ der Woche

Lüftner, Kai:

### Der Verwechslung – ein skandinavisches Märchen

Einsam am Ende des Murmelpfades wohnen in einem alten Häuschen auf einer Klippe Per und seine Frau Tove. Der 3. Bewohner hieß Vilmar. Per und Tove hatten den außergewöhnlichen Jungen, der nicht redete und nicht wuchs, als Kleinkind im Wald gefunden. Ab 6.

## Typ aus der 24\*7 Onleihe

Rogge, Jan-Uwe:

### Von wegen aufgeklärt! – Sexualität bei Kindern und Jugendlichen (E-Book)

## MUSIKSCHULE

### Konzertbericht:

#### Podium junger Solisten

Nicht nur die Breitenarbeit, sondern auch die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler ist die Aufgabe von öffentlich geförderten Musikschulen. So gibt es seit vielen Jahren auch an der Musikschule Köngen/Wendlingen am Neckar eine Begabtenförderung, die besonders talentierte Schülerinnen und Schülern im Fokus hat. Diese erhalten

eine zusätzliche Unterrichtseinheit pro Woche – die Finanzierung hierfür übernimmt die im schweizerischen Savognin ansässige Ehmman-Stiftung.



Foto: J. Pethke

In einem jährlichen Konzert, dem „Podium Junger Solisten“, stellen die Schülerinnen und Schüler der Begabtenklasse ihr Können unter Beweis. So auch am vergangenen Sonntag im vollbesetzten Rittersaal des Kögener Schlosses, in dem sich zehn Nachwuchsmusiker präsentierten.

In seiner Begrüßung bedankte sich Schulleiter Ole Abraham bei Hans Weil, Mitglied des Stiftungsrates der Ehmman-Stiftung, für die finanzielle Förderung, die ab diesem Jahr sogar erhöht wurde und somit ab sofort 12 Plätze in der Begabtenklasse der Musikschule ermöglicht.

Die erst zwölfjährige Oboistin **Clara Brenner** eröffnete das Konzert, mit der Introduction aus dem Oboenkonzert von Domenico Cimarosa. Sie gestaltete ihren Part mit warmem, cantablen Klang und schönen musikalischen Linien. Folgend dann **Luise Essig** mit der c-moll-Fantasie von Johann Sebastian Bach – ein anspruchsvolles Stück, welches kraftvolle Klänge und virtuoses, polyphones Spiel beider Hände erfordert. Ebenso virtuos und berührend musiziert dann zwei Sätze aus der Querflötensonate von Ludwig van Beethoven, präsentiert von der Flötistin **Lena Braungardt**, gefolgt von der zweiten Pianistin des Abends, **Klara Pethke**, die eine besonders schön ausgestaltete Version der Sonate von Muzio Clementi vorbereitet hatte.

Die Geigerin **Hanja Soberger** hatte sich das a-moll-Violinkonzert von Johann Sebastian Bach herausgesucht – der daraus gespielte erste Satz ließ ähnlich wie bei der Klavier-Fantasie mit kräftigen Klangfarben und sicherem Bogenstrich aufhorchen.

Ebenfalls ein Streichinstrument, nur ein paar Lagen tiefer, war nun zu hören mit dem ersten Satz aus dem Concertino von Julius Klengel – der Cellist **Jakob Brenner** musizierte technisch sicher, musikalisch ausgehört und mit großer Energie. Bravo!

Drei Blasinstrumente standen im zweiten Teil des Konzertes noch auf dem Programm. Zunächst brillierte **Richard Groshert** mit den Variationen für Trompete und Klavier von Albert Lortzing – technisch sehr sicher, die verschiedenen Charaktere der Variationen wunderbar ausgestaltet. Ein besonderer Farbtupfer

war die Interpretation der Bearbeitung eines Préludes von Claude Debussy, mit schönen Cantilenen musiziert vom jungen Saxophonisten **Tim Braungardt**, bevor die Sängerin **Emily Haase** den bekannten und beliebten Song „Let it go“ aus dem Musical „Frozen“ präsentierte. Zum Abschluss dann noch die immens schwierige Concertetüde für Trompete und Klavier von Alexander Goedicke – **Jonathan Höffler** zeigte hier bravourös die große Bandbreite seines Instrumentes. Minutenlang, begeisterter Applaus des Publikums beendete das Konzert nach mehr als einer Stunde wunderbarer Musik. Am Klavier begleiteten Iris Kuhn, Hee Won Park und Ole Abraham.

### Unsere nächsten Veranstaltungen:

**Donnerstag, 17. Oktober, 18.30 Uhr, Treffpunkt Stadtmitte Wendlingen am Neckar**

KONZERTWERKSTATT

Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Instrumental- und Vokalklassen

**Freitag, 1. November, 17 Uhr, Treffpunkt Stadtmitte Wendlingen am Neckar**

TANZAUFFÜHRUNG

Tanz- und Ballettklassen der Musikschule, Leitung: Irena Trisic  
Karten zu 8 € / 3 € (ermäßigt) in den Geschäftsstellen der Musikschule erhältlich

### Unsere Geschäftsstellen informieren über unser Angebot:

**Büro Wendlingen am Neckar**, Am Marktplatz 4 (Treffpunkt Stadtmitte), Tel. 51790

Öffnungszeiten: Di., Mi. von 9 bis 12 Uhr, Do. von 14.30 bis 17.30 Uhr.

**Büro Köngen**, Weishaarstraße 14 (Mörkeschule Altbau), Tel. 82451

Öffnungszeiten: Mo. von 9 bis 12 Uhr, Mi. von 14 bis 17 Uhr.

**E-Mail:** info@musikschule-k-w.de

**Homepage:** www.musikschule-k-w.de

## VOLKSHOCHSCHULE

Dr. Rolf Beck

### Andalusien



**Donnerstag, 24. Oktober**  
Beginn: 19:30 Uhr

Wendlingen, Treffpunkt Stadtmitte,  
kleiner Saal, am Marktplatz 4  
Gebühr: 8,00 €

Anmeldung erbeten – keine Abendkasse  
07021-973030, info@vhs.kirchheim.de, www.vhs.kirchheim.de

## MENSCHEN IM TREFFPUNKT

### Konzert



Melanie Nini Bong, Sängerin  
Foto: Stefanie Zehender

### Das Chris Geisler – Felix Schrack Quartett

#### feat. Melanie Nini Bong

Für dieses Konzert haben der Schlagzeuger Felix Schrack und der Pianist Chris Geisler die charismatische Jazzsängerin Melanie N. Bong eingeladen. Das perfekt aufeinander eingespielte Quartett mit Felix Schrack (Drums), Chris Geisler (Piano), Christoph Dangelmaier (Bass) und Armin Höfer (Saxophon) trifft auf eine mitreißende und großartige Stimme. Neben Swing-inspirierter Musik singt Melanie Bong eine Melange aus Jazz, Pop und lateinamerikanischen Klängen. Feine Jazzharmonik, feurige brasilianische Rhythmen und kraftvoller Gesang prägen den Sound von Melanies Musik. Eintritt inkl. Pausenimbiss ab sofort im VVK: 14 €. Abendkasse: Karten erhalten Sie während der Öffnungszeiten im MiT-Café. Vorbestellung unter Tel. 6636 oder per E-Mail an hauss@wendlingen.de. Weiterhin ist Vorverkaufsstelle die Stadtbücherei Wendlingen am Neckar. Freitag, 25. Oktober, 20 Uhr, Saalöffnung: 19.30 Uhr, Raum: Großer Saal.

### Vortrag



Mit der Komoot-App Touren mit dem Rad oder zu Fuß planen.

Foto: MaBraS (Pixabay)

### Navigation für Radfahrer und Wanderer

#### Komoot – die App

„Wir glauben, dass jeder Tag, den du draußen verbringst, ein wertvoller Tag ist; wertvoller als alle Dinge, die du kaufen kannst. Am Ende deines Lebens wirst du auf die Erlebnisse zurückschauen, nicht auf die Dinge in deinem Schrank – wir helfen Menschen, mehr zu erleben.“

So beschreiben auf ihrer Webseite die Entwickler von Komoot ihre Motivation für die Programmierung der Anwendungssoftware.

Rainer Pluschys wird die App „Komoot“ in diesem Vortrag mit anschließendem Praxistest vorstellen.

Folgende Fragen werden behandelt:

Was kann Komoot im Internet, auf dem Tablet und wie funktioniert die Navigation auf dem Handy?

Was bietet das Programm und welche Kosten entstehen für den Anwender?

Komoot macht auch Fahrrad- und Wandertourenvorschläge, für Biker, Mountainbiker, Läufer oder Wanderer. Bei allen Tourenvorschlägen sind Bilder und Karten hinterlegt. Wie sieht das aus?

Im Praxisteil des Vortrags wird eine Tour zusammengestellt und gezeigt, was man im Handy sieht. Nicht zuletzt wird auch gezeigt, wie die App auf das Handy geladen wird. Vortrag: Rainer Pluschys.

Dienstag, 22. Oktober, 15 Uhr, Kleiner Saal. Der Eintritt ist frei.

### Offener Treff

#### Gesprächskreis für gesellschaftspolitisch Interessierte

Sie interessieren sich für Themen, die unseren Alltag betreffen, tagespolitische Fragen und gesellschaftlich relevante Diskussionen?

Im Gesprächskreis wird offen und kontrovers über interessante Themen aus Politik und Gesellschaft diskutiert. Kommen Sie einfach vorbei. Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Voranmeldung.

Kursleiter: Rudolf Dieterle. Kontakt: ruldolfdieterle@t-online.de. Nächstes Treffen: Donnerstag, 24. Oktober, 14 Uhr, Raum: 02/7, 2. OG. Weitere Termine: 21. November, 12. Dezember, 14 bis 16 Uhr, Raum: 02/7, 2. OG.

#### „Schlagartig anders“

#### Selbsthilfegruppe nach Schlaganfall

Wie es der Name unserer Selbsthilfegruppe schon sagt, war alles auf einen Schlag anders! Das ganze Leben hat sich verändert. Man musste vieles von Neuem lernen, was man früher schon konnte. Als Betroffene möchten wir allen Menschen Mut machen, nicht zu resignieren, sondern immer weiterzumachen, auch wenn man denkt, es nützt sowieso nichts. Auf diesem schweren Weg möchten wir alle Betroffenen stärken. Nicht aufgeben! Kämpfen! Es lohnt sich! Wir sind offen für Betroffene, aber auch deren Angehörige und Freunde. Nächstes Treffen: 25. Oktober, 15 Uhr, MiT-Café, EG. Weitere Termine: 29. November, 13. Dezember. Für Fragen steht als Ansprechpartnerin Eva Schönberner, Tel. 794351 gerne zur Verfügung. E-Mail: info@schlaganfall-wendlingen.de.

### Bitte anmelden:

#### Basis Workshop:

#### Die Energie in Deinen Händen

In diesem Workshop erlernen Sie eine Grundform der Energiebehandlung. Es fließen leichte Körperübungen wie Qi Gong und verschiedene Energieübungen zum Aufbau und Erspüren der körperlichen Energie mit ein.

Das Wissen und die Erfahrung der Kursleiterin in Bezug auf die Chakralehre und Energiemedizin stammen aus 25 Jahren Ausbildungstraining bei der international anerkannten Heilerin Rosaly L. Bruyere und Ken Weintrub. Für weitere Infos: [www.rosalybruyere.de](http://www.rosalybruyere.de)

Eine normale körperliche und psychische Gesundheit ist Voraussetzung für die Teilnahme am Workshop. Sonntag, 20. Oktober, 14 bis 18 Uhr, Raum, 02/10, 2. OG. Kursgebühr: 55 € inkl. Skript.

Die Anmeldung erfolgt bei Kursleiterin Angelika Drewes-Kracht, Heilpraktikerin (Psychotherapie) und Dipl. Wellness-Mental-Coach (DGMT), Tel. 805835.

#### Beckenbodenkurs für Frauen (Kurs 1) oder Männer (Kurs 2)

Der Beckenboden trägt und stützt die Organe unseres Körpers. Mit zunehmendem Alter wird dieser Muskel geschwächt und gesundheitliche Probleme wie Blasenschwäche, plötzlicher Harnverlust und Rückenschmerzen, bei Männern auch Potenzstörungen und Vergrößerung der Prostata, können entstehen.

Kursgebühr: 40 €. Kursbeginn: Mittwoch, 23. Oktober, 6 Termine (23.10., 30.10., 6.11., 13.11., 20.11., 27.11.) Kurs 1 für Frauen von 10.30 bis 11.30 Uhr, Kurs 2 für Männer: 11.30 bis 12.30 Uhr in Raum 02/10, 2. OG. Anmeldung bei Ursula Walter, Tel. 7534.

#### Filzwerkstatt mit Seide Armstulpen, Lampen, Schals oder Kissenhüllen



Die umfilzte Lampe

Foto: H. Hauß

Dünne Seide wird mit feinsten Merinowolle belegt, was beim Filzen eine ganz besondere Struktur ergibt. Sie können an diesem Abend feine Armstulpen, einen Schal oder einen Überzug für eine Lampe filzen. Seide und Lampen gibt es im Kurs. Sie können auch Ihr altes Lieblingsseidentuch „upcyclen“. Kursgebühr: 13 € zzgl. Material. Dienstag, 29. Oktober, 19 Uhr, Raum: 02/9, 2. OG. Anmeldung bei Kursleiterin Silke Heer, Tel. 53846. Raum 02/9, 2. OG.

## SOZIALE DIENSTE



### Programmübersicht

Offenes Café für alle immer Montag bis Donnerstag von 10 bis 18 Uhr.

Eine ausführliche Beschreibung aller Veranstaltungen finden Sie im MiT-Programm.

Laufende Kurse werden nicht mehr angekündigt.

#### Sonntag, 20.10.

14.00 Uhr Basis-Workshop: Die Energie in Deinen Händen (02/10, 2. OG)

#### Montag, 21.10.

14.00 Uhr Offener Spielenachmittag (MiT-Café, EG)

14.30 Uhr Stricklieseln und Häkeltanten (MiT-Café, EG)

#### Dienstag, 22.10.

09.30 Uhr ProJuFa-Frühstück (Kleiner Saal)

15.00 Uhr Navigation für Radfahrer und Wanderer. Komoot – die App. (Kleiner Saal, EG)

15.00 Uhr Englisch-Stammtisch (MiT-Café und 02/8, 2. OG)

19.30 Uhr Dienstagtreff (02/7, 2. OG)

#### Mittwoch, 23.10.

09.30 Uhr Bewegen, Unterhalten, Spaß haben (B.U.S.) auf dem Marktplatz vor dem Treffpunkt Stadtmitte

10.30 Uhr Beckenbodenkurs für Frauen (02/10, 2. OG)

11.30 Uhr Beckenbodenkurs für Männer (02/10, 2. OG)

12.00 Uhr Mittagstisch (MiT-Café, EG)

#### Donnerstag, 24.10.

14.00 Uhr Offene Skatrunde (MiT-Café, EG)

14.00 Uhr Gesprächskreis für gesellschaftspolitisch Interessierte (02/7, 2. OG)

#### Freitag, 25.10.

15.00 Uhr „Schlagartig anders. SHG Schlaganfall“ (MiT-Café, EG)

20.00 Uhr Das Chris Geisler – Felix Schrack Quartett feat. Melanie Nini Bong (Großer Saal)

### WeRT

#### Wendlingen mit Rat und Tat

In der **Anlauf-, Vermittlungs- und Lotsenstelle „WeRT“** stehen Ihnen ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen mit Rat und Tat zur Seite. Das Ehrenamt ist für das WeRT-Team Ehrensache und unterliegt dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Wenn es zum Beispiel keine Möglichkeit gibt, auf Hilfe von Angehörigen zurückzugreifen oder bei manchen Themen und Situationen eine Unsicherheit auftritt.

**Jeden Dienstag von 9 bis 11 Uhr im Johannesforum, Albstraße 22, Erdgeschoss, Zimmer: Große Freiheit oder telefonisch unter 0152 21882559 bzw. per E-Mail wert@wendlingen-mit-rat-und-tat.de**

**Patientenverfügung:** Vereinbaren Sie dazu einen Beratungstermin auf Grundlage der Konzeption der Esslinger Initiative.

Wenn jemand zudem alleine lebt oder weniger Kontakte hat, dem fehlt manchmal ein Zuhörer. Wer, sehr gerne auch regelmäßig, mal nur plaudern und einfach mal etwas erzählen möchte, wie es ihr/ihm geht oder was so passiert ist, kann uns sehr gerne kontaktieren. Die Ehrenamtlichen des WeRT-Teams sind für Sie da.



### Wendlingen Card lohnt sich

Mit der Wendlingen Card kommen Kinder und Erwachsene einkommensschwacher Haushalte in den Genuss von Vergünstigungen.

Hierzu gehören eine kostenfreie oder ermäßigte Teilnahme bei Institutionen und Veranstaltungen. Zum Beispiel: in der Stadtbücherei, im Freibad, im Jugendhaus Zentrum Neuffenstraße (FiFeFo), in manchen Kindergärten und Schulen sowie in den Kirchengemeinden, im Bürgertreff MiT und anderen.

Teilweise auch in folgend aufgeführten örtlichen Vereinen.

Zum Beispiel: Egerländer Gmoi Wendlingen e. V., Förderverein der Gartenschule, Förderverein der Musikschule, Museumsverein Wendlingen-Unterboihingen e. V., Musikschule Köngen/Wendlingen am Neckar e. V., Musikverein Unterboihingen e. V., Radsportverein Wendlingen

## MÄRKTE

### Geschenk gesucht?

Individuelle Laserunikate, auch personalisiert bestellbar, sind am Samstag, 19. Oktober, auf dem Wochenmarkt erhältlich/zu bestaunen.



### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadt Wendlingen am Neckar

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Steffen Weigel, 73240 Wendlingen am Neckar, Am Marktplatz 2, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Redaktion:** Pressestelle beim Amt für Zentrale Steuerung, 73240 Wendlingen am Neckar, Am Marktplatz 2, Telefon 07024 943-209, Telefax 07024 943-262, E-Mail: blaettle@wendlingen.de

Redaktionsschluss für die Freitagsausgabe ist jeweils am Dienstag 8.00 Uhr.

Anzeigenschluss für die Freitagsausgabe ist jeweils am Dienstag, 17.00 Uhr.

**Anzeigenverkauf:** uhingen@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

#### Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

#### Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

am Neckar e. V., Sängerbund Wendlingen e. V., Skizunft Wendlingen e. V., Sozialstation Wendlingen am Neckar e. V., TV Unterboihingen e. V., TSV Wendlingen e. V. und weiteren Vereinen im Ort.

Folgende in Wendlingen am Neckar wohnhafte Personen haben Anspruch auf die Wendlingen Card:

**Minderjährige Kinder**, deren Familien Arbeitslosengeld II, Grundsicherung nach SGB XII, Jugendhilfeleistungen, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerber-Leistungen beziehen.

Zusätzlich bei Kindern unter 10 Jahren ist eine **Begleit-Card** für eine erwachsene Person möglich.

Und **Erwachsene**, welche Grundsicherung nach SGB XII erhalten oder Rente und Wohngeld.

Anträge sind im Rathaus der Stadt Wendlingen am Neckar bei Heike Neu in Zimmer 2.12 erhältlich. Bitte den jeweiligen Leistungsbescheid und ein aktuelles Foto mitbringen. Der Ausweis ist kostenlos.

## PARTEIEN

**CDU - Stadtverband  
Wendlingen am Neckar**  **CDU**

**Einladung zur Bürgersprechstunde  
von Dr. David Preisendanz**



*David Preisendanz ist offizieller CDU-Kandidat für unseren Wahlkreis zur kommenden Bundestagswahl.*

Der neue CDU-Bundestagskandidat im Wahlkreis Esslingen, Dr. David Preisendanz, lädt die Bürgerinnen und Bürger dazu ein, mit ihm direkt ins Gespräch zu kommen. Dafür bietet er am Donnerstag, 24. Oktober von 13 Uhr bis 15 Uhr eine Bürgersprechstunde an. Interessierte haben die Möglichkeit, sich sowohl telefonisch als auch persönlich in der CDU-Kreisgeschäftsstelle (Bahnhofstraße 27, 73728 Esslingen am Neckar) mit dem Kandidaten auszutauschen. Sie können dabei eigene Themen anbringen und sich selbst ein Bild von David Preisendanz machen, der sich um die Nachfolge von Markus Grübel MdB bewirbt. Es wird darum gebeten, unter [david.preisendanz@outlook.com](mailto:david.preisendanz@outlook.com) oder telefonisch unter 0176 60026703 vorab einen Termin zu vereinbaren. Jederzeit erreichbar ist der CDU-Politiker per E-Mail sowie auf Facebook und Instagram.

## KINDERGÄRTEN

### Einweihung Naturkindergarten

Am 9. Oktober wurde der zweite Bauwagen beim Naturkindergarten offiziell eingeweiht. Nachdem die Nachfrage nach Plätzen dort in den letzten Jahren immer größer wurde, kam die Stadt dieser mit dem zweiten Wagen nun nach. Pro Gruppe können bis zu 20 Kinder aufgenommen werden, insgesamt ist damit nun Platz für 40 Kinder im U3-Bereich.

Bei der Einweihung begrüßten die „Waldkinder“ die Gäste auf gesangliche und ins-

trumentale Weise mit „Der Herbst ist da“, bevor auch Bürgermeister Steffen Weigel ein Grußwort zur Eröffnung sprach.

Waldemar Witzig, der Leiter des Kindergartens, stellte im Anschluss den interessierten Gästen, darunter auch Mitglieder des Gemeinderats, den neuen Bauwagen und das Konzept des Naturkindergartens vor. Die Kinder haben hier viel Platz, um die Natur auf spielerische Weise zu entdecken. Auch der nahe gelegene Wald wird regelmäßig bei Ausflügen erkundet.



### Kindergarten Blumenstraße

#### Erntedank

Am 6. Oktober fand in der Eusebiuskirche der Erntedankgottesdienst statt.

Die Kindergärten Alleenstraße, Blumenstraße und Noahs Arche durften bei der Gestaltung des Gottesdienstes mitwirken und hatten sehr viel Freude.

Im Fokus des Gottesdienstes stand die Maus Frederick, die zeigt, wie wichtig Teilen und Zusammenhalt ist.

Ein besonderer Dank geht auch an Pfarrer Elwert für den tollen Gottesdienst und

Danke an alle für die zahlreichen Spenden.



## Kindergarten Hebelstraße

### Geschmückte Bollerwagen als Ernte-Dank-Gaben

Am 2. Oktober verließen alle unsere Kinder der fünf Gruppen den Kindergarten, um unsere gefüllten und geschmückten Bollerwagen zur Eusebiuskirche zu bringen! Es sah fast wie eine Ameisenstraße aus, die sich da durch die Nachbarschaft zur Kirche bewegte.

Begrüßt wurden wir dort von Pfarrer Peter Brändle, der uns zu einer kleinen Erntedank-Andacht einlud. Wir bewunderten die mitgebrachten Gaben, die die Eltern für das Tragwerk Kirchheim gespendet hatten.

Im Gepäck hatte Pfarrer Peter Brändle eine Geschichte über Äpfel, Sonne und Regen. Andächtig saßen alle Kinder von 1 bis 6 Jahren auf den ersten Kirchbänken, lauschten der Geschichte und betrachteten die bunten Kirchenfenster.

Wir umrahmten die Geschichte mit Liedern und Gebet, um Gott zu danken. Dankbar für das kleine, feine Kirchen-event, beseelt und gesegnet verließen wir die Kirche.

Zurück ließen wir unsere Bollerwagen zum Schmuck für das Erntedankfest am 6. Oktober. Dort waren sie dann ein zusätzlicher Hingucker zwischen allen Erntekörbchen, die von allen Kirchmäuschen aller ev. Kindergärten gebracht und befeuert wurden.



## SCHULEN

### Ludwig-Uhland-Schule

#### 1. Schülerratssitzung an der LUS 2024/25

Letzten Freitag war die erste Schülerratssitzung in diesem Schuljahr. Diese fand in enger Zusammenarbeit mit den Klassensprecherinnen und Klassensprechern sowie der Rektorin Frau Bönisch und den beiden Verbindungslehrerinnen Frau Pielea und Frau Engin statt.

Die Schulsprecher\*innenwahl wird folgen, so dass ab Mitte Oktober der oder die Gewählte als Schulsprecher\*in fungieren kann.

Auch dieses Jahr zeichnet sich die SMV durch besonders digitale und technische Kenntnisse aus. Folgen Sie unserem YouTube-Kanal: SMV-LUS und bleiben Sie up to date oder besuchen Sie uns auf unserer Homepage: [www.lus-wendlingen.de](http://www.lus-wendlingen.de).

Die SMV möchte auch dieses Jahr wieder die Schülerinnen und Schüler der LUS vertreten und mehr Farbe in den Alltag bringen. Neben saisonalen Aktionen wie z. B. der Halloweenaktion oder dem Christbaum schmücken, liegt dieses Schuljahr der Schwerpunkt auf Demokratieprojekten. Viele erfolgreiche Projekte des letzten Schuljahres sollen auch dieses Jahr wie-



der umgesetzt werden, wie beispielsweise die Herzlektion zum Valentinstag oder die Osteraktion für unsere jüngeren Schülerinnen und Schüler.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und das Miteinander im Schuljahr 2024/25.

### 10-Jähriges Jubiläum Fairtrade-School

Schüler und Verbindungslehrkräfte der Ludwig-Uhland-Schule wurden zum 10-jährigen Jubiläum von Fairtrade-Schools im neuen Schloss in Stuttgart eingeladen.

Das Event startete am Mittwoch, 25. September im neuen Schloss in Stuttgart. 100 Gäste waren geladen, darunter fünf Schulen aus ganz Baden-Württemberg, um an dem Finale „Reim für Fairness“ teilzunehmen. Kultusministerin Theresa Schopper eröffnete das Fest, daraufhin folgte eine faire Modenschau von Schülern. Jede Schule trug ihre Reime vor, die Jury kürte anschließend den Gewinner. Zum Ausklang gab es ein reichhaltiges Büfett. Herzlichen Dank an das Fairtrade-Orga-Team für den schönen Mittag.



### Robert-Bosch-Gymnasium

#### Lange Nacht der Demokratie



*Demokratie braucht Demokraten* – getreu diesem Leitspruch fand am 2. Oktober am RBG die erste Lange Nacht der Demokratie statt. Dabei bildete die Schule einen Standort von Wendlingen am Neckar, aber auch von Baden-Württemberg, da die Aktionsnacht landesweit stattfand.

Zusammengekommen waren 150 RBG-Schüler und RBG-Freunde, um die Werte

und Prinzipien der Demokratie zu reflektieren und zu feiern.

Die Veranstaltung begann am frühen Abend mit einer eindrucksvollen Eröffnungsrede von Schulleiterin Karin Ecker, die die Bedeutung demokratischer Teilhabe und des respektvollen Austauschs in deutschen Schulen, insbesondere am RBG Wendlingen am Neckar, betonte.

Jan Billner, Vorsitzender der Fachschaft

Gemeinschaftskunde und Organisator seitens der Schule, ließ den Blick in die Welt schweifen und untermauerte seinen Vortrag mit Fakten und Zahlen zur Demokratie im nationalen sowie internationalen Raum.

Im Anschluss hatten die anwesenden Gäste die Möglichkeit, an Spontanabstimmungen teilzunehmen und den Beiträgen von Schülern des RBG zu lauschen. In Letzteren brachten Lara Kern, Anastasia Wirsing, Oliver Hermann und Lukas Kohls aus der Jahrgangsstufe 1 und 2 zum Ausdruck, wie wichtig die Demokratie für sie selbst und unsere ganze Gemeinschaft ist. Auch die AG „Jugend debattiert“ intensivierte die anregenden Gedanken und führte Schaubatte zur Abschaffung der 5%-Hürde bei Bundestagswahlen durch.

Im Anschluss referierte Philip Sandrock von der Wendlinger Zeitung über die Pressefreiheit. Er zeigte auf, wie wichtig ein freier Journalismus ist und thematisierte Veränderungen für selbigen. Fake news benannte er eine zentrale Gefahr für die Demokratie und zeigte anhand einiger Beispiele, wie schnell diese die Welt verändern können und sich in vermeintliche Wahrheiten verwandelten.

Nach einer Pause, in der die SMV und die Schulentwicklungsgruppe für Verpflegung und verschiedene Mitmachaktionen sorgte, kam es zu einem weiteren Highlight des Abends: dem Politik-Talk.

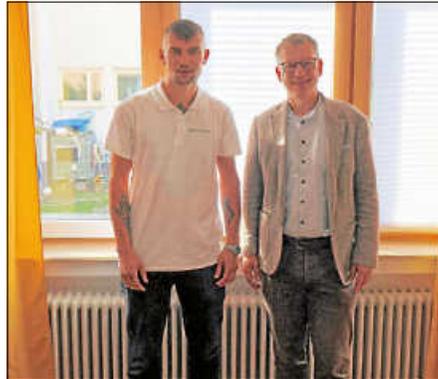
Die Podiumsdiskussion mit MdL Dr. Nathalie Pfau-Weller (CDU), MdL Andreas Kenner (SPD) und MdB Matthias Gastel (Grüne) ließ das Publikum an den Meinungen der Politiker zu aktuell umstrittenen Themen teilhaben. Auch konnten die interessierten Gäste Fragen stellen und so wurden beispielsweise Neuwahlen auf Bundesebene von allen drei Politikern als nicht sinnvoll erachtet. Kontroverser waren die Meinungen im Bezug auf die aktuelle Migrationspolitik Deutschlands. Während Matthias Gastel die Grenzkontrollen kritisierte und das europäische Projekt durch solche infrage gestellt sieht, war Nathalie Pfau-Weller für die stationären Grenzkontrollen und lobte erste Erfolge. Andreas Kenner verwies auf den Unterschied von Asyl und Migration sowie auf den bestehenden Fachkräftemangel, welcher in der Debatte mehr berücksichtigt werden sollte. Diese und weitere Fragen führten zu einem angeregten Gespräch der Politiker. Im Sinne der Demokratie zeigte sich dabei, wie wichtig der sachliche und respektvolle Umgang trotz aller inhaltlichen Differenzen ist. So endete das vielfältige Programm nach zweieinhalb Stunden mit einem lockeren Ausklang, bei dem noch weitere Gespräche geführt und Meinungen ausgetauscht wurden.

Insgesamt war die Lange Nacht der Demokratie eine gelungene Veranstaltung, die das Bewusstsein für demokratische Prozesse stärkte und die Schulgemeinschaft näher zusammenbrachte. **Wir danken allen Beteiligten für ihr Engagement und allen Besuchern für das Kommen. So konnte gemeinsam ein Zeichen für die Demokratie gesetzt werden!**

## WIRTSCHAFT AKTUELL

### Unternehmensbesuch bei der Sprachwelt Logopädie Ott

Seit September dieses Jahres betreibt der 29-jährige ausgebildete Logopäde Leon Ott im ehemaligen Pfarrbüro, in der Umlandstraße 2, seine erste eigene Logopädiepraxis. Der Jungunternehmer, der auch in Wendlingen am Neckar aufgewachsen ist, war schon zuvor in einer Klinik in Göppingen in der Frühreha sowie in einer Praxis in Albershausen tätig.



Bürgermeister Steffen Weigel (rechts) freut sich über die neue Logopädiepraxis von Leon Ott in der Umlandstraße 2.

Während sich der Berufswunsch „Logopäde“ für den jungen Familienvater erst nach verschiedenen Stationen im sozialen Bereich herauskristallisiert hatte, stand der Wunsch nach der Selbstständigkeit, und damit einer eigenen Praxis, dann sehr schnell fest. Um neben vielen Praxis- und Hausbesuchen den Überblick im Bürokratiedschungel nicht zu verlieren, wird Leon Ott im Back Office von seiner Frau tatkräftig unterstützt.



Für die kleinsten Patientinnen und Patienten bieten sich in den großzügig geschnittenen und hellen Praxisräumen verschiedenste Möglichkeiten zum Spielen und Lesen.

Das Behandlungsspektrum von Leon Ott umfasst alle Arten von Sprach-, Sprech-, Schluck- und Stimmproblemen. Zielgruppe sind sowohl die kleinsten Mitbürgerinnen und Mitbürger als auch die ältesten. So ist Herr Ott auch häufig in den verschiedensten Senioren-, Pflege-, neurologischen und Behinderteneinrichtungen unterwegs. So besteht bereits eine Kooperation mit dem Pflegeheim Geiselhart und auch im Seniorenzentrum Taläcker wird er bald anzutreffen sein. Für das kommende Jahr plant Leon Ott einen weiteren Arbeitsplatz zu schaffen und so noch mehr Patientinnen und Patienten helfen zu können.

Leon Ott steht für alle Fragen zu logopädischen Problemen gerne zur Verfügung. Öffnungszeiten nach Vereinbarung. Herr Ott freut sich über Ihre Kontaktaufnahme unter Tel. 467592, mobil bzw. per WhatsApp unter 0151 20677617 bzw. per E-Mail unter [info@sprachwelt-ott.de](mailto:info@sprachwelt-ott.de).

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage [www.sprachwelt-ott.de](http://www.sprachwelt-ott.de).

Wenn auch Sie daran interessiert sind, Ihr Unternehmen zu präsentieren, beispielsweise im Rahmen eines Unternehmensbesuchs oder beim nächsten Unternehmerdialog, dann setzen Sie sich bitte mit Wirtschaftsförderer Richy Bauer, Tel. 943-221, Fax 943-264, E-Mail [bauer@wendlingen.de](mailto:bauer@wendlingen.de), in Verbindung.

### Büroeröffnung Furche Geiger Zimmermann Tragwerksplaner GmbH

Am Mittwoch, 18. September fand die Feier zur Büroeröffnung von Furche Geiger Zimmermann Tragwerksplaner GmbH statt. „Nach über 25 Jahren in Köngen sind wir nun ins Otto-Quartier nach Wendlingen am Neckar gezogen. Ein Herzenswunsch von mir“, so Dipl.-Ing. Michael Geiger, einer von drei geschäftsführenden Gesellschaftern von „FuZi“ – wie das Büro in Fachkreisen genannt wird. Er wohnt mit seiner Familie bereits seit 20 Jahren in Bodelshofen.

Die Entscheidung für das von der HOS neu gebaute Bürogebäude am Turbinenkanal 5 war aber auch eine strategische. Denn mit der HOS als Vermieter und Projektentwickler verbindet die beiden Firmen die Zielsetzung, in Zukunft ausschließlich nachhaltige Gebäude zu planen und umzusetzen.

Zugleich verspricht die politische Landschaft in Wendlingen am Neckar optimale Bedingungen für qualitätsvolle und zukunftsorientierte Planung und Umsetzung von Bauaufgaben, was viele kommunale Neubauprojekte in der Stadt beweisen. So beispielsweise die Ratshausenerweiterung und das größte Holzparkhaus Deutschlands in unmittelbarer Nachbarschaft des Büros.

Kunst- und Kulturprojekte, wie mit der „Reisenden“ am Bahnhof umgesetzt, sind den FuZis ebenfalls ein Anliegen. Und auch bei diesem Thema fühlt sich die Firma in Wendlingen am Neckar gut aufgehoben.

Die Geschäftsleitung bedankt sich ganz herzlich bei Bürgermeister Steffen Weigel für seine Grußworte, bei dem 1. Beigeordneten Markus Lämmle für die Teilnahme am Empfang, ebenso bei Stadt-

baumeister Axel Girod, den Vertretern des neu gewählten Gemeinderates; bei Geschäftsführer Andreas Decker von der HOS mit Team, den Auftraggebern, den zahlreichen Planungspartnern und Firmen, bei den Nachbarn, sowie dem Chor4You für die musikalische Unterhaltung und zu guter Letzt bei allen, die bei den Vorbereitungen mitgeholfen haben, insbesondere dem gesamten FuZi-Team für den enormen Einsatz.



## IHK-Berufsparcours – interessierte Firmen gesucht

Wir freuen uns sehr, dass die Wirtschaftsförderung gemeinsam mit der IHK Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen, sowie der Johannes-Kepler-Realschule **am Donnerstag, 14. November im Treffpunkt Stadtmitte in Wendlingen am Neckar** einen Berufsparcours durchführen wird.

### Ablauf:

- Firmen bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, einen Beruf am Beispiel einer typischen Aufgabe aus ihrer Firma kennenzulernen.
- Die Firmen erleben Schülerinnen und Schüler bei für den Beruf typischen Arbeitsproben und können talentierte Jugendliche direkt für ein Praktikum, eine Ausbildung oder ein Duales Studium anwerben/gewinnen.
- Die Firmen stellen jeweils acht Arbeitsplätze pro Aufgabe, Station und Ausbildungsberuf für die Jugendlichen bereit. Die Aufgabe sollte etwa zehn Minuten dauern.
- Die Jugendlichen halten sich 60 Minuten im Berufsparcours auf. Sie suchen sich selbstständig Aufgaben aus, die sie ansprechen. Dadurch tritt die Bekanntheit des Ausbildungsberufes oder der Firma in den Hintergrund.

### Wichtige Informationen zur Anmeldung:

Termin: Do., 14. November, 8.30 bis 13.15 Uhr (Aufbau ab 7.30 Uhr)

Zielgruppe: alle interessierten Schulkarten. Eine Übersicht über die angemeldeten Schularten und Klassen erhalten Sie vor der Veranstaltung.

Ort: Treffpunkt Stadtmitte

Stationsentgelt: 350 € zzgl. MwSt.

Anmeldeschluss: 24. Oktober

Sie können sich über den nachfolgenden QR-Code anmelden:



## IHK-Wahl 2024 - Wählen. Entscheiden. Mitgestalten.

Liebe Gewerbetreibende,

noch bis zum 22. Oktober findet die diesjährige IHK-Wahl statt. Dies ist Ihre Chance, die Zukunft der Wirtschaftsregion Stuttgart mitzugestalten.

Gewählt werden die Mitglieder der Vollversammlung und der Bezirksversammlungen. Diese ehrenamtlichen Gremien entscheiden über die Ausrichtung der IHK und deren politische Positionierung. Ebenso bestimmen sie die Höhe der Mitgliedsbeiträge und deren Verwendung. Vor diesem Hintergrund ist eine starke Wahlbeteiligung für den künftigen Kurs der IHK essenziell. Sie unterstützen damit eine ausgewogene Besetzung der Gremien sowie einen ordnungspolitischen, auch an Ihren Interessen orientierten Kurs der IHK.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Wendlingen am Neckar und die IHK arbeiten bei vielen Themen Hand in Hand, nicht nur bei der Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber Bundes- und Landespolitik und auch auf europäischer Ebene. Umso mehr und auch im Sinn unserer angeschlossenen Unternehmen bitten wir Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Ihre Stimme hat Kraft – nutzen Sie sie, um die Kandidaten zu unterstützen.

Jedes Mitgliedsunternehmen hat ein Stimmrecht – bei mehreren Gesellschaften in Ihrem Verbund hat jede ein eigenes. Die Wahl ist eine Briefwahl, die Unterlagen erhalten Sie rechtzeitig vorab per Post.

Noch Fragen zur Wahl? Die direkten Ansprechpartner in der IHK-Wahl-Hotline unter 0711 2005-1535 oder [www.wirtschaft-mitgestalten.de](http://www.wirtschaft-mitgestalten.de) stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

## JAHRGÄNGE

### Jahrgang 1942/43 Wendlingen

Traditionsgemäß treffen wir uns am 1. November beim Schlachtplattessen des MV Wendlingen in dessen Vereinsheim und bringen dazu guten Appetit und gute Laune mit. Wie immer sind wir in der 1. Tranche um 11.30 Uhr angemeldet. Damit wir alle einen Platz finden, bitte ich kurzfristig um eine telefonische oder PC Nachricht. Wir, Reni u. ich, freuen uns auf dieses Wiedersehen.

Mein Tel. 07021 58142, AB ist an;

meine E-Mail-Adresse: [gertgeyer@nc-online.de](mailto:gertgeyer@nc-online.de)

Mit besten Grüßen – Gert Geyer

## VEREINE

### AMSEL Kontaktgruppe Wernau

#### Grillfest

Selbstverständlich ist es nicht, es hat sich jedoch zu einer jahrzehntelangen Tradition entwickelt. Dank des ehemaligen Zivis, Karsten Rössler, traf sich die Kontaktgruppe Wernau wieder mal zum Grillfest in der Seniorenwohnanlage in Hochdorf. Für 18 Personen war es ein geeigneter Anlass, sich zu treffen und gemeinsam Informationen auszutauschen. Für das leibliche Wohl sorgte wie immer Grillmeister Karsten. Zur Auswahl standen Rote, Pute und Schweinehals. Die von den Teilnehmern mitgebrachten zahlreichen Salate und leckeren Nachtische ergänzten das Angebot. Bei dem für alle Teilnehmer unterhaltsamen Bingo-Quiz gab es einige Preise zu gewinnen. Ein großer Dank gilt Karsten und seiner Familie sowie der Gemeinde Hochdorf für die Benutzung der Wohnanlage und den Helferinnen und Helfern beim Geschirrspülen und Aufräumen.



Dankeschön an Karsten Rössler

Foto: W. Holub

### Bürgerverein Wendlingen am Neckar e.V.



#### Repair-Café

**Das Repair-Café in der Brückenstraße 15 hat am Freitag, 25.10., von 16.30 bis 19 Uhr geöffnet.**

Kundige ehrenamtliche HelferInnen unterstützen bei der Reparatur defekter Geräte oder Gegenstände. Die Hilfe durch die Ehrenamtlichen ist ebenso kostenlos wie der Gebrauch der vorhandenen Werkzeuge. Lediglich Ersatzteile müssen selbst gezahlt werden.

Zur Reparatur mitgebracht werden kann so ziemlich alles: elektrische Kleingeräte, Spielzeug, Gegenstände aus Holz, Textilien, Fahrräder, Rollatoren ... im Prinzip alles, was man aus eigener Kraft zum Repair-Café bringen kann.

Daneben ist das Repair-Café auch ein Ort der Kommunikation. Bis die Reparatur begonnen wird, lässt sich die Wartezeit bei Kaffee und Kuchen im Gespräch mit Anderen angenehm überbrücken.

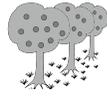
Das Repair-Café hat an jedem 2. und 4. Freitag im Monat von 16.30 bis 19 Uhr geöffnet, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

#### Umleitung Bürgerbus am Kirbemarkt

Aufgrund des Kirbemarktes am Montag, 21.10., in der Kirchheimer Straße können auf der Linie nach Bodelshofen an diesem Tag die Haltestellen „Lauterschule“ und „Wilhelmstraße“ nicht angefahren werden.

Zu allen Aktivitäten des Bürgervereins gibt es Informationen und den Veranstaltungskalender auf der Homepage [www.buergerverein-wendlingen.de](http://www.buergerverein-wendlingen.de).

## Förderverein Onser Saft e.V.



### Ein schöner Tag mit Onser Saft

16 Kinder nahmen am Mittwoch, 4.9. bei „Natur erleben“ im Rahmen des Wendlinger Sommerferienprogramms teil. Treffpunkt war um 10 Uhr beim Wendlinger Friedhof in der Steinbacher Straße. Nach Gewitter am frühen Morgen hatten wir Glück mit dem Wetter und es erwartete uns ein schöner, nicht zu heißer, sonniger Tag. Ausgerüstet mit Rucksack, Getränk, Fernglas und Becherlupen und begleitet von vier Erwachsenen ging es los über den Betonweg Richtung Wernau bis zur Apfelbaumanlage in der Senke, wo den Kindern die Besonderheiten einer Anlage bzw. Plantage erklärt wurde. Kurz danach kamen wir zur Obstbaumwiese Seegraben der Stadt Wendlingen am Neckar, die von Onser Saft e.V. gefördert wurde. Hier konnten die Kinder Bäume mit verschiedenen Obstarten, Blumen und im hohen Gras Insekten entdecken. Die ersten Äpfel wurden gesammelt und verkostet, bevor es durch die Streuobstwiesen zu Wolfers Wiese ging. Fritz, Michael und Adam hatten die Obstmühle und -presse bereits aufgebaut und das Grillfeuer vorbereitet. Aber zunächst sammelten die Kinder noch viele Äpfel. Diese und die bereitgestellten Äpfel wurden gewaschen, geschnitten, Schadstellen entfernt, mit der Obstmühle zerkleinert und dann endlich zu frischem, köstlichem Apfelsaft gepresst. Neben so viel Arbeit schmeckte die rote Wurst besonders gut. Dazu gab es noch Sprudel und Apfelschorle. Nachdem der letzte Saft gepresst und abgefüllt war, ging es zurück zum Treffpunkt, wo die Kinder um 15 Uhr von den Eltern oder Großeltern erwartet wurden. Den Kindern und auch den Helfern hat der Tag großen Spaß gemacht.

Weitere Informationen zu Onser Saft e.V. finden Sie im Internet unter [www.onsersaft.de](http://www.onsersaft.de).



Gruppenbild

Foto: Onser Saft e.V.

## Kleintierzucht- verein e.V. Wendlingen



**Einladung zur Mitgliederversammlung**  
Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, 18.10. um 19 Uhr im Vereinsheim statt.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Lukas Bangert  
1. Vorstand

## Musikverein Unterboihingen e.V.



### Musikcafé an Allerheiligen

Allerheiligen steht vor der Tür und der Musikverein Unterboihingen lädt wieder zum Musikcafé in das kath. Gemeindezentrum ein. Ob Jung oder Alt, alle sind uns am Freitag, 1.11. recht herzlich willkommen. Nach dem Besuch der Gräber kann man, ab 15 Uhr noch etwas gemütlich bei Kaffee, Kuchen und kalten Getränken den Nachmittag ausklingen lassen. Natürlich darf hier auch eine musikalische Umrahmung nicht fehlen. Auf Ihr Kommen freut sich Ihr Musikverein Unterboihingen.

### Orchester

#### Kreismusikfest in Bempflingen

Am vergangenen Samstag, 12.10. wirkten wir beim Kreismusikfest in Bempflingen mit. Um 16.30 Uhr waren wir Teil des Gesamtchors und spielten gemeinsam mit den anderen Musikvereinen unter anderem den Verbandsmarsch „Wie schön ES klingt“ und den Klassiker „Wir Musikanten“. Nach einer Begrüßung und einer Rede von Markus Grübel, dem Präsidenten des Kreisverbandes, zum 100-jährigen Jubiläum des MV Bempflingen, startete dann um 17 Uhr der Festumzug durch Bempflingen. Mit Märschen wie „Fesche Jugend“ und „Über Berg und Tal“ zogen wir durch die Straßen zum Festplatz. Dort war für das leibliche Wohl gesorgt und so konnten wir den Abend gestärkt ausklingen lassen.

Wir gratulieren dem MV Bempflingen ganz herzlich zu seinem Jubiläum und bedanken uns für die Organisation des Festes!

Euer MVU



Foto: MVU

## Musikverein Wendlingen e.V.



### Schlachtplatten-Aktion

Schlachtplatten-Fans aufgepasst: Traditionell findet an Allerheiligen, 1.11., um 11.30 Uhr wieder unsere Schlachtplatten-Aktion im Vereinsheim statt. Eine zweite „Schicht“ startet um 13.30 Uhr und auch abends ab 17.30 Uhr kann nochmals geschlemmt werden.

Zu einem Festpreis von 15 € können Sie sich an Schweinebauch, Schweinehals und Kasseler, Leber- und Griebenwurst nebst Sauerkraut und Knödel beziehungsweise Brot satt essen!

Reservierungen sind telefonisch unter 53537 möglich.

Auf zahlreiche hungrige Besucher freut sich Ihr Musikverein Wendlingen



Plakat: MV Wendlingen

## Obst- und Gartenbauverein Wendlingen



### Mitglied werden beim Obst- und Gartenbauverein...

#### Warum eigentlich nicht...?

Die Bedeutung von Streuobstwiesen und deren Pflege als wichtiger Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft ist immer wieder Thema in den Medien.

Dass es vielen ernst ist, sich aktiv für die Natur einzusetzen, zeigt u. a. die rege Inanspruchnahme der Baumschnittsammelstelle am „Freibadparkplatz“ Anfang des Jahres, sowie die Teilnehmerzahlen am Schnittkurs der OGV's.

Betrachtet man die Mitgliederzahlentwicklung nicht nur des Obst- und Gartenbauvereins Wendlingen der letzten Jahre, könnte man eher ein Desinteresse an der Streuobstwiesenkultur ableiten. Es fehlen leider neue Mitglieder, sozusagen der Vereinsnachwuchs.

Woran liegt das? Bestimmt nicht am Jahresbeitrag, der seit Jahren konstant 12 € beträgt.

Ist es die allgegenwärtige Einschätzung, dass eine Vereinsmitgliedschaft gleichzusetzen ist mit der Verpflichtung zu Arbeitsdiensten sowie den Verlust von selbst bestimmter Freizeit? Vom Grundsatz her sind Vereine eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten, die sich gegenseitig hilft, mit Rat und Tat zur Seite steht.

Der OGV – Wendlingen bietet seinen Mitgliedern diesem Sinne folgend, Arbeitsgeräte zur Ausleihe an. Z.B. Akku-Hochentaster oder Stangensägen. Es besteht die Möglichkeit, bei unseren Fachwarten Tipps und Hilfestellungen zu erhalten. Nicht zuletzt fördern wir Gemeinschaftsgeist und Zusammenhalt. Also keine Spur von Diensterteilungen und ständigen Verpflichtungen!

Haben wir Ihr Interesse für eine Mitgliedschaft bei uns geweckt?

Dann senden Sie uns eine E-Mail an folgende Adresse:

[mail@ogv-wendlingen.de](mailto:mail@ogv-wendlingen.de)

Wir freuen uns über jede Rückmeldung. Die Vorstandschaft.

## Radsportverein Wendlingen e.V.



### Abt. Radball

#### Saisonauftakt der Radballer

#### Team Alex und Lukas: Ein Sieg, zwei Niederlagen

Für das Duo verlief der Heimspieltag durchwachsen. In drei spannenden Begegnungen konnten sie nur eines ihrer Spiele für sich entscheiden. Zwei Spiele mussten sie leider verloren geben, was für sie zwar ein enttäuschender Auftakt war, aber dennoch positive Ansätze erkennen ließ. **Team Mika und Yannick: Gleiche Bilanz**

Auch ihre Teamkollegen Mika und Yannick teilten dasselbe Schicksal: Ein Sieg und zwei Niederlagen. Trotz engagierter Leistung war die Konstanz noch nicht ganz auf dem gewünschten Niveau, doch mit einem gewonnenen Spiel konnten sie zumindest ein positives Signal für den weiteren Saisonverlauf setzen. Mit etwas Feinschliff und Erfahrung dürfte in den nächsten Spielen mehr drin sein.

#### Landesligateam glänzt

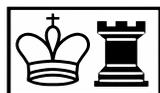
Besonders erfreulich lief es für unser Landesligateam, das mit Kebron und Ersatzspieler Dennis antrat. Die beiden dominierten ihre Gegner souverän und konnten alle drei Begegnungen klar für sich entscheiden. Dieser perfekte Start verspricht eine spannende Saison für die Mannschaft und gibt Hoffnung auf eine vordere Platzierung in der Landesliga.

#### Schwieriger Start für die Oberligamannschaft

Unsere Spitzenmannschaft in der Oberliga hingegen hatte einen holprigen Saisonbeginn. Gegen die Mannschaft aus Weil im Schönbuch erkämpften sie sich in einem packenden Spiel ein hart umkämpftes 7:7-Unentschieden. In den weiteren Spielen gegen Reichenbach 2 (2:4) und Waldrems 5 (1:5) mussten sie jedoch jeweils Niederlagen hinnehmen. Auch wenn der Saisonauftakt nicht nach Wunsch verlief, zeigte das Team Kampfgeist und ist entschlossen, in den nächsten Spielen zurückzuschlagen.

Insgesamt bot der erste Spieltag eine spannende Mischung aus Erfolgen und Herausforderungen für unsere Mannschaften.

## Schachverein Wendlingen 1947 e.V.



[www.schachverein-wendlingen.de](http://www.schachverein-wendlingen.de)

#### Erfolg für die „Erste“

Am zweiten Spieltag der Bezirksliga kam Wendlingen zu einem deutlichen 5,5:2,5-Heimerfolg gegen Ebersbach II und konnte sich auf einen Platz im Tabellenmittelfeld verbessern. Wendlingen musste auf seinen Spitzenspieler Robin Gillmeister verzichten. Die Gäste traf es jedoch deutlich schlimmer, sie reisten lediglich mit sechs Spielern an. So kamen Kapitän Yorik Puffaldt und Sergej Pelezki zu kampflösen Erfolgen. An den Brettern gewannen zudem Andreas Schott und Kenan Altuntas. Die drei Unentschieden

von Alexander Nicolai, Matthias Keßler und Ersatzspieler Michael Fiß sicherten den Mannschaftserfolg. Einzig Eugen Pelezki musste seine Partie verloren geben. Am kommenden Spieltag wartet mit dem Spiel bei Tabellenführer Freibauer Esslingen eine sehr schwierige Aufgabe auf die Wendlinger.

## Schützenverein Wendlingen e.V.



#### Ligawettkampf Kreisliga Luftpistole SV Wendlingen gegen TSV Ötlingen 4

Eine sehr knappe Niederlage gab es für unsere Schützen gegen die Gäste aus Ötlingen, der Endstand war 1347 zu 1356 Ringe. Die Einzelergebnisse: Michael Weippert 345 Ringe, Jürgen Deuschle und Frank Saporautzki jeweils 337 Ringe, Michael Bender 328 Ringe, Thomas Küster 326 Ringe und Sophie Heine 306 Ringe.

#### Adlerschießen – Mateusz der I. fordert heraus

Am kommenden Sonntag, 20.10., findet ab 9 Uhr unser traditionelles Adlerschießen statt. Wer löst unseren König Mateusz Brockel ab oder kann er sogar seine Krone verteidigen? Wir freuen uns auf ein spannendes Adlerschießen und zahlreiche Teilnehmer.

#### Arbeitsdienste Terrasse im November

Ein großes Lob und dickes Dankeschön an unsere Mitglieder – alle drei Arbeitslisten sind gut bestückt und es finden sich darauf einige Namen von Kameraden, die ihre Arbeitsstunden für das laufende Jahr bereits abgeleistet haben. Vielen Dank an alle, die mit anpacken!

## Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Unterboihingen



#### Zum Blockhausbesen Poppenweiler

Die letzte Ausfahrt der Senioren des Schwäbischen Albvereins Unterboihingen in diesem Jahr führt am Donnerstag, 21.11. (nicht am 14.11. wie im Wanderplan aufgeführt) nach Ludwigsburg-Poppenweiler zum Blockhausbesen Kutterer. Abfahrt ist um 13 Uhr an der Haltestelle Kapellenstraße (Sporthalle). Es ist eine kleine Wanderung von ca. 3,5 km vorgesehen. Für die Nichtwanderer besteht die Möglichkeit vom Blockhausbesen kleine Spaziergänge zu unternehmen. Es wird ein Unkostenbeitrag erhoben. Auch Nichtsenioren und Gäste sind herzlich willkommen. Wanderführer sind Rainer Kaiser und Markus Reiser. Verbindliche An- bzw. Abmeldungen bis einschließlich 7.11. bei Fam. Ludwig, Tel. 8683024 erforderlich.

## Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Wendlingen



#### Löwenpfad-Filstalgucker

Der Schwäbische Albverein der Ortsgruppe Wendlingen veranstaltet am Sonntag, 20.10. eine Tageswanderung. Treffpunkt ist um 10 Uhr auf dem Parkplatz beim Sportgelände „Im Speck“ in

Wendlingen. Mit dem Pkw (Fahrgemeinschaften) geht es auf die Schwäbische Alb nach Türkheim.

Hier startet die ca. 13 km lange aussichtsreiche Rundwanderung (Löwenpfad-Filstalgucker) mit ca. 150 Höhenmeter. Am Geiselsteinhaus, etwa auf halber Strecke, ist eine Rast vorgesehen. Eine Anmeldung beim Wanderführer, Werner Kienel, Tel. 015201769152 oder 7151 ist erforderlich. Gäste sind herzlich willkommen.

## Skizunft

## Wendlingen e.V.



[www.skizunft-wendlingen.de](http://www.skizunft-wendlingen.de)

#### Sportabende

Wir bieten euch ein umfangreiches Angebot an abendlichen sportlichen Aktivitäten, um euch einerseits grundsätzlich fit zu halten, andererseits perfekt auf das Skifahren vorzubereiten.

Weitere Informationen über das Sportangebot findet ihr auf unserer Homepage.

**Frauensport – Die Sportstunde findet immer mittwochs um 19.30 Uhr in dem Gymnastikraum im EG der Sporthalle Gartenschule statt. Neueinsteiger sind jederzeit willkommen!** (Weitere Infos können direkt bei Bianca Veit unter [veitbianca@hotmail.com](mailto:veitbianca@hotmail.com) erfragt werden.)

**Power-Mix – Der Power-Mix findet immer mittwochs von 19 bis 20 Uhr in der Sporthalle Gartenschule statt. Neue Mitglieder können jederzeit gerne in den Kurs einsteigen!**

In einem Mix aus Aerobic, Pilates und Kräftigungsübungen machen wir uns optimal fit für die Piste. Mit viel Abwechslung werden Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Koordination – teils unter Einsatz von Kleingeräten – trainiert.

**Männersport – Der Männersport ist in die Indoor-Saison gestartet!**

Die Männer (16 – 99j) der Skizunft geben sich ab Oktober wieder dienstagsabends zum Training in die Halle im Grund (19.30 Uhr, ca. 1 – 1,5 Std.)

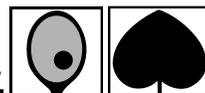
Unter Anwendung moderner Trainings- und Gymnastikmethoden werden (Schnell-) Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination der Teilnehmer verbessert und diese für den kommenden Winter fit gemacht.

Die Skizunft freut sich auf alle interessierten Mitglieder und Freunde. Auch „faule Säcke“ und „Couch-Potatos“ sind herzlich willkommen.

**Kidssport – Der Kidssport findet immer mittwochs von 17.30 bis 19 Uhr in der Sporthalle Gartenschule statt.**

Wir freuen uns auf euch!

## Tennisclub Wendlingen e.V.



[www.tc-wendlingen.de](http://www.tc-wendlingen.de)

#### Grünschnittaktion

Liebe Mitglieder, die letzte Chance auf Ableistung von Arbeitsdienststunden steht vor der Tür! Für unsere **Grünschnitt- und Anlagenpflegeaktion** werden noch fleißige Hände gebraucht.

Wir treffen uns am Samstag, 26.10. ab 10 Uhr.

Wenn möglich, bitte eigenes Gartengerät mitbringen; wer keines besitzt, darf trotzdem kommen :)

Es müssen Büsche und Sträucher geschritten und in den Container geladen werden.

Die Plätze 3, 8, 9 + 10 werden bereits jetzt winterfest gemacht, die Plätze 4 – 7 bleiben noch offen, bis der erste Frost da war.

#### Freitagabend

Am 25.10. gibt's den ersten Clubabend. Nähere Infos folgen!

## Turn- und Sportverein Wendlingen 1920 e.V.



Sport vereint!

### Abt. Fußball/Jugend

#### Ergebnisse und nächste Spiele

##### Die Ergebnisse der letzten Woche:

##### Juniorinnen

D2: SGM - VfL Kirchheim I	1:6
D1: ASV Eislingen - SGM	0:5
C1: SGM - 1. FC Donzdorf	0:3
B1: TSV Bernhausen - SGM	7:0

##### Junioren

E4: VfL Kirchheim III - TSV	11:1
E3: SPV 05 Nürtingen II - TSV	1:13
E2: TSV Weilheim II - TSV	5:4
E1: TSV Grötzingen - TSV	4:4
D2: FV 09 Nürtingen II - TSV	10:1
D1: TSV - SV Göppingen II	10:0
C2: FV Faurndau I - TSV	3:1
C1: GSV Maichingen - TSV	2:3
B2: TSV - SGM Aichwald II	2:1
B1: TSV - TSV Neuhausen	3:1
C1 Landespokal, 2. Runde:	
TSV - FC Esslingen II	2:4 n.V.

##### Am Wochenende spielen:

##### Juniorinnen, Heimspiele

Fr. 18 Uhr, D1: SGM - FC Esslingen  
Sa. 10 Uhr, D2: SGM - SGM Untertensingen

##### Juniorinnen, Auswärtsspiele

Sa. 10 Uhr, C1: TV Altenstadt - SGM  
Sa. 16 Uhr, B1: SG Oppenweiler - SGM

##### Junioren

##### Samstag, Heimspiele

10.00 Uhr, E1: TSV - TSV Wolfschlugen  
12.30 Uhr, E2: TSV - SV Nabern II  
13.30 Uhr, E3: TSV - SGM Raidwangen II  
13.30 Uhr, C2: TSV - SGM Dürnau II  
15.00 Uhr, C1: TSV - Young Boys Reutlingen

##### Freitag, Auswärtsspiele

18.30 Uhr, E3: TSV Wolfschlugen II - TSV

##### Sonntag, Auswärtsspiele

10.30 Uhr, B2: TSV Oberboihingen - TSV  
12.15 Uhr, B1: TSV RSK Esslingen - TSV

### Abt. Tischtennis

#### Ein Wochenende der Extraklasse für unsere „Erste“

Die erste Mannschaft des TSV Wendlingen setzt zweimal am Wochenende mit einem eindeutigen 9:0 Heimsieg ein Ausrufezeichen. Am Freitagabend empfingen wir den letztjährigen Mitabsteiger aus der Landesliga, den TTV Zell. Auf dem Papier versprach der Abend ein

hart umkämpftes Match, doch der TSV glänzte in allen Mannschaftsteilen. Man konnte in gleich vier Spielen hohe Rückstände wettmachen und letztendlich immer als Sieger von der Platte gehen. Die anderen Partien konnten wir eindeutig für uns entscheiden und so stand das eindeutige 9:0 zu Buche. Durch den Motivationsschub vom Vorabend herrschte in der Mannschaft ein gewisses Selbstverständnis gegen den Aufsteiger aus Donzdorf. Gleich die ersten vier Partien gingen jeweils mit 3:0 an den TSV. In einem hart umkämpften Match konnte Renata die gegnerische Nummer 1 schlagen. Die weiteren Begegnungen waren zwar etwas knapper, aber dennoch konnten alle Einzel gewonnen werden. So kann es weitergehen! Die erfolgreiche Mannschaft aus Benjamin Hirsch, Renata Krawczyk, Stefan Jeschke, Daniel Silber, Markus Zaiser und Christof Barth freut sich schon auf das nächste Heimspiel am kommenden Samstag um 18 Uhr gegen den SV Nabern 2.



Erste Mannschaft zeigt sich sehr zufrieden nach einem erfolgreichen Wochenende  
Foto: Benjamin Hirsch

### Abt. Turnen

#### Großtrampolin-Kurs am 22.11.

Nachdem unser Trampolinkurs im September ein voller Erfolg war, möchten wir euch erneut einen Kurs anbieten.  
Wann: Freitag, 22.11. von 19.30 – 21 Uhr  
Wo: Sporthalle Im Grund  
Anmeldung über unsere Homepage unter [www.tsv-wendlingen.de](http://www.tsv-wendlingen.de)  
Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

### Abt. Badminton

#### Trainingszeiten in den Herbstferien und Spieltagankündigung

##### Spieltagankündigung:

Am kommenden Samstag, 19.10. findet für die 1. und 2. Mannschaft der zweite Heimspieltag statt. Spielbeginn ist um 15 Uhr. Die 1. Mannschaft tritt zuerst gegen den MTV Stuttgart II und im Anschluss gegen den SV Vaihingen an. Die 2. Mannschaft begegnet der 2. und 3. Mannschaft des VfL Kirchheims. Beide Mannschaften haben einen Auswärtsspieltag, Zuschauer/-innen sind auch dort herzlich willkommen.

#### Trainingszeiten in den Herbstferien 28.10. bis 3.11.:

- **Erwachsenentraining:** In den Herbstferien findet das Erwachsenentraining wie üblich montags und donnerstags von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr statt.
- **Jugendtraining:** In den Ferien findet KEIN Jugendtraining statt. Das nächste Jugendtraining ist am Donnerstag, 7.11.

### Abt. Gesundheit und Fitness

#### Fit durch den Herbst – noch freie Plätze in unseren Kursen!



Unser **Zumba-Kurs** startet ab **Dienstag, 5.11.** mit neuer Uhrzeit von **18.30 bis 19.30 Uhr.**

Auch in unseren laufenden Kursen ist der Einstieg jederzeit möglich:

- **Montags:**  
9–10 Uhr – Bodyworkout  
19.30–20.30 Uhr – Funktionelle Gymnastik
- **Mittwochs:**  
18–19.30 Uhr und 19.30–21 Uhr – Fitness im Krafraum
- **Donnerstags:**  
10.45–11.45 Uhr – Wirbelsäulengymnastik  
19.30–20.30 Uhr – FullBodyFit

**Anmeldungen** über unsere Homepage [www.tsv.wendlingen.de](http://www.tsv.wendlingen.de) oder direkt in unserer Geschäftsstelle.

### Turnverein Unterboihingen



### Abt. Fußball

#### Kreisliga A1 / B2

#### TSV RSK Esslingen: TVU I Erg. 3:1

Beim sogenannten Topspiel in Esslingen hatten die Rotweißen eine Vielzahl an Ausfällen zu beklagen und mussten sich gegen den Tabellenführenden behaupten. In einem zerfahrenen Spiel sorgte Randy Mrozik bereits in der 9. min für die TVU-Führung, die aber in der 12. min bereits egalisiert wurde. Es dauerte bis kurz vor der Halbzeit, als den Esslingern ein Elfmeter zugesprochen wurde. Torhüter Steven Klotz konnte diesen jedoch entschärfen und so ging es mit dem 1:1 in die Halbzeitpause. Nach dem Seitenwechsel waren beide Mannschaften bemüht um den Siegtreffer. Dieser fiel dann auch in der 84. min zu Gunsten der Hausherrn. Nach dem 2:1 probierten die Männer von Trainer Christian Mirbauer noch einmal alles, doch ein Tor wollte an diesem Tag nicht mehr fallen. In der Nachspielzeit gelang den Esslingern mit einem Konter noch das 3:1 (90min +3).

#### SGM Wernauer SV / West City United: TVU II Erg. 2:1

Einen unerwarteten Rückschlag musste unsere „Zwoide“ am vergangenen Sonntag hinnehmen. Eigentlich als Favorit nach Wernau gefahren und mit leeren Händen zurückgekommen. Dabei gingen die Rotweißen durch Hannes Maisch in der 17. min in Führung. Aber leider konnten sich unsere Jungs im Verlauf der Begegnung keine weiteren hochkarätigen Chancen mehr herauspielen. So glichen die Hausherrn erst in der 55. min aus und machten in der 86. min per Elfmeter den Sack zu.

## Abt. Jugendfußball

### Ergebnisse, Spielankündigungen und Berichte

#### ERGEBNISSE

E-Junioren	
FV 09 Nürtingen I - TVU	10:0
D-Junioren	
SGM Grafenberg/Riederich II - TVU	1:5
B-Junioren	
TVU - SGM Neuffen Täle	1:3
A-Junioren	
TSV Deizisau - SGM TSV Köngen-Uboihingen	3:10

#### SPIELANKÜNDIGUNGEN

Samstag, 19.10.

G-Junioren	
Turnier in Nürtingen	
F-Junioren	
Turnier in Wolfschlugen	
E-Junioren (12.15 Uhr)	
TVU - Spfr Dettingen/Teck I	
D-Junioren (10.30 Uhr)	
TVU - TSV Ötlingen I	
A-Junioren (16.30 Uhr)	
SGM TSV Köngen-Uboihingen - SGM Neuhausen	
B-Junioren (So., 20.10., 10.30 Uhr)	
SGM TSV Raidwangen/Großb. - TVU	

#### BERICHTE

### SGM Köngen/Unterboihingen zieht mit 6:0-Sieg ins Achtelfinale ein

Am 9.10. setzten sich die A-Junioren der SGM Köngen/Unterboihingen im Pokalspiel gegen die SGM Hochdorf/Notzingen/Plochingen mit einem eindrucksvollen Sieg durch und sicherten sich damit den Einzug ins Achtelfinale. Von Beginn an dominierten die Gastgeber das Spielgeschehen und gingen bereits früh durch einen Treffer von J. Vogel mit 1:0 in Führung. Das Team spielte weiterhin konzentriert und druckvoll nach vorne, was mit einem weiteren Tor von L. Pobig und dem zweiten Treffer von J. Vogel zur 3:0-Halbzeitführung belohnt wurde. In der zweiten Halbzeit knüpfte die SGM nahtlos an die starke Leistung an. D. Brunner steuerte mit zwei weiteren Toren maßgeblich zum klaren Ergebnis bei, während M. Hamdan den 6:0-Endstand perfekt machte. Insgesamt war es eine geschlossene Mannschaftsleistung, die den verdienten Sieg einbrachte. Es spielten: O. Daßler, R. Nicolai, L. Redel, M. Riehs, S. Korr, P. Durst, J. Vogel, B. Green, L. Pobig, D. Brunner, S. Ceviköz, M. Knapp, L. Knöll, M. Hamdan, L. Mascitto, J. Reisch. Torschützen: 2x J. Vogel, 2x D. Brunner, 1x L. Pobig, 1x M. Hamdan. Mit diesem klaren Sieg zieht die SGM verdient ins Achtelfinale ein und kann mit viel Selbstvertrauen auf die kommenden Aufgaben blicken.



Foto: TVU

## Abt. Volleyball

### Heimspiele am Wochenende

#### Damen

20.10. Sporthalle Am Berg, 14 Uhr  
TVU – SG TV Hochdorf/TV Reichenbach  
TVU – TSG Eislingen

### Abt. Jedermannsport

#### HIIT – Weiteres neues Kursangebot am Vormittag

**Achtung: Neuer Kursstart - Freitag, 15.11.**

HIIT steht für „Hochintensives Intervalltraining“. Dabei wechseln sich sehr kurze, sehr anstrengende Trainingseinheiten und Erholungsphasen in schneller Folge ab. So soll in vergleichsweise kurzer Trainingszeit ein deutlicher gesundheitlicher und die Fitness-steigernder Effekt erzielt werden.

5 Gründe, warum Sie HIIT ausprobieren sollten:

- maximaler Effekt in kürzester Zeit
- höhere Fettverbrennung
- steigert Ausdauer, Koordination, Sprungkraft und Flexibilität
- hilft, Muskeln aufzubauen
- ist abwechslungsreich

Kursstart: 15.11., 5x

Kurstag: Freitag

Kurszeit: 10 – 11 Uhr

Kursort: **VSH Im Speck,**

TVU-Gymnastikhalle

Anmeldungen bitte über die TVU-Geschäftsstelle.

#### Neues Kursangebot im neuen Vereinssportheim: HIIT the Beat

**Achtung: Neuer Kursstart - Montag, 18.11.**

Werde fitter und beweglicher mit **HIIT the Beat**, der perfekten Mischung aus funktionalen Übungen, effektivem High Intensity Intervall Training und mitreißenden Beats!

Kursstart: 18.11., 5x

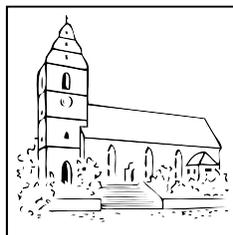
Kurstag: Montag

Kurszeit: 19.30 – 20.30 Uhr

Kursort: **VSH Im Speck,**

**TVU Gymnastikhalle**

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Evangelische Kirchengemeinde Wendlingen am Neckar

#### Wort der Woche

Liebe Gemeindeglieder in Wendlingen am Neckar,  
auf mehrfach geäußerten Wunsch lesen Sie heute im Wort der Woche den für den

Gottesdienst am Männersonntag entstandenen Liedtext zum Thema „Werte“ und „Wofür stehe ich?“. Er kann auf die Melodie von „Auf dr schwäbsche Eisabahn“ gesungen werden. Alle Nichtschwaben bitte ich um Nachsicht.

#### Au bei uns em Schwobaländle

Fragt sich doch fast jedes Männle,  
Wo mr sich dra halta kah  
En Zeita wia de onse da.  
Rulla rulla rulla la, Rulla rulla rulla la,

Wo mr sich dra halta kah  
En Zeita wia de onse da  
Vieles isch heit anders worda,  
Manche Traditio isch brocha,  
Aber emmer no sott gelta,  
Dass der Mensch em Mensch duat helfa.  
Rulla rulla rulla la, Rulla rulla rulla la...

Pfarrer ond au Bürgermeister  
Ruafet nach de guade Goischer  
Wo ganz gwieß an jedem Tag  
Vollbringet eine gute Tat.  
Rulla rulla rulla la, Rulla rulla rulla la...

En dr Bibel do isch gschrieba:  
Du sollsch deinen Nächsten lieba  
Manchmal isch des ett so leicht  
Wenn der amma Schlawiner gleicht.  
Rulla rulla rulla la, Rulla rulla rulla la...

Aber selber isch mer ja  
Au koi Heilger ganz gwieß wahr.  
Hat au scho so Denger trieba  
Isch ett emmer sauber blieba  
Rulla rulla rulla la, Rulla rulla rulla la...

Off tuats guat neu ahzomfanga  
Ett em Alda bleiba gfang  
Au amol sei Hand ausstrecka  
Ett Recht han bis zom verrecka.  
Rulla rulla rulla la, Rulla rulla rulla la...

Gerecht ghahts au ett emmer zua,  
Der oine brengt sei Hos kaum zua  
Der Andre, der hat nix zom beißa,  
Dess kah ma doch so ett guat hoißa.  
Rulla rulla rulla la, Rulla rulla rulla la...

Deshalb lasset ons drah denka:  
Mah kah guat au mal was verschenka,  
Der Herrgott hat ons soviel geba,  
Wer verschenkt der duats zom Sega.  
Rulla rulla rulla la, Rulla rulla rulla la...  
by Peter Brändle

Viel Freude beim Entziffern, Lesen und Singen!

Ihr Pfarrer Peter Brändle

#### Gottesdienst

### Sonntag, 20.10., 21. Sonntag nach Trinitatis

**10.45 Uhr** Kirche Kunterbunt

(Brändle, Unrath)

Johannesforum

Unter dem Motto „Da ist der Wurm drin“ feiern wir am Sonntag, 20.10. wieder einen kunterbunten Gottesdienst.

Es begegnet uns Jona und ein kleines Schiff auf dem großen Meer und wir erfahren, was es mit dem Wurm auf sich hat.

Natürlich sind auch Joe und Joesie wieder da, dazu Spiele und Basteleien, gutes Essen und tolle Musik. Herzliche Einladung zu Kirche Kunterbunt am Sonntag um 10.45 Uhr im Johannesforum.



Plakat: Unrath

## Aktuell

### Montag, 21.10.

14.30 Uhr Café Freiheit  
Johannesforum

### Mittwoch, 23.10.

19 Uhr Glaubensgespräche  
Johannesforum

### Donnerstag, 24.10.

18.30 Uhr Mitgliederversammlung Diakonieverein  
Johannesforum

Nach den üblichen Vereinsregularien und einem Vesper erwartet uns um 19.30 Uhr ein spannender Vortrag mit einem überregional bekannten Referenten:



Foto: Hammer

**Prof. Dr. Eckhard Hammer, Reutlingen** spricht über das Thema:

**„Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren! Zum Verhältnis von Jung und Alt“**

**Zu diesem Vortrag ist die gesamte Öffentlichkeit eingeladen**

Professor Dr. Eckhard Hammer ist bekannt durch zahlreiche Veröffentlichungen, z. B.: „Männer altern anders“. Nach langjähriger Tätigkeit als Dozent an der FH Ludwigsburg ist er jetzt als Berater und Coach tätig. Darüber hinaus ist er

Vorsitzender des Landesseñorenrats. Auf uns wartet ein definitiv lohnenswerter Abend.

### Donnerstag, 31.10., Reformationstag 19 Uhr Kino in der Kirche

Eusebiuskirche

„Film ab!“ heißt es wieder am Reformationstag, 31.10. um 19 Uhr in der Wendlinger Eusebiuskirche. „Was wäre das Leben ohne die Schönheit?“ – diese Frage entfaltet der Film „Der Rosengarten von Madame Vernet“ auf beeindruckende Art und Weise.

Der Liebhaber-Betrieb von Madame Vernet schafft es angesichts der auf Wirtschaftlichkeit getrimmten Konkurrenz kaum mehr, zu überleben. Ambitioniert züchtet Madame Vernet weiter seltene Rosen, dabei kann sie kaum mehr ihre Kreditraten, geschweige denn das Gehalt ihrer einzigen Mitarbeiterin bezahlen. Hoffnung naht in Form von drei Kriminellen, die sich in einer Wiedereingliederungsmaßnahme befinden und auf einen Job angewiesen sind. Alle fremdeln mit der Situation, sehen aber die Chance – und packen gemeinsam an. Sie gehen teilweise unkonventionelle Wege und lernen nicht nur aus ihrem Erfolg, sondern auch aus dem gemeinsamen Scheitern. Nicht immer ist Schönheit das, was man erwartet. Immer wieder zeigt sich Schönheit auf überraschende und manchmal auch unscheinbare Weise. Der „Abspann“, ein „Mini-Gottesdienst“ nach dem Film, greift diesen Faden auf. Oder wussten Sie, dass auch der Reformationstag etwas mit Rosen und Schönheit zu tun hat? Lassen Sie sich überraschen! Wie immer ist für Getränke und einen Snack gesorgt. Der Eintritt ist frei, wir freuen uns über eine Spende!



Plakat: Unrath

### Mittwoch, 20.11. (Buß- und Betttag) 19.30 Uhr Talk im Forum – Save the date!

**„Uns verbindet mehr als uns trennt ...“  
(Joana Osman)**

**Ein Gespräch über Israel, Palästina und die Frage, ob Frieden möglich ist mit:**

Joana Osman, Autorin mit deutsch-palästinensischen Wurzeln

Jörg Armbruster, Journalist, ehemaliger ARD-Korrespondent für den Nahen Osten

Jochen Maurer, Pfarrer für das christlich-jüdische Gespräch

Moderation: Pfarrer Peter Brändle

Karten im VVK (8 €) im Gemeindebüro, Tel. 5019281

### Apfelaktion der Kinderkirche an Erntedank

Bei unserer Apfelaktion haben wir einen Spendenbetrag für Brot für die Welt einen Betrag in Höhe von 230 € einnehmen können. Herzlichen Dank an alle, die so großzügig gespendet haben.

Das Team der Kinderkirche

### Lebendiger Adventskalender 2024

Es gibt auch 2024 wieder einen Lebendigen Adventskalender in Wendlingen am Neckar in ökumenischer Verbundenheit und in allen Stadtteilen von Wendlingen am Neckar.

Vom 1. bis 23.12. wird sich jeden Abend um 18 Uhr ein Türchen öffnen und eine kleine adventliche Feier stattfinden. Hinter den geschmückten Türen und Fenstern verbergen sich Geschichten, Lieder und kreative Beiträge, die die Gastgeber/-innen liebevoll vorbereiten. Jeder einzelne Beitrag lässt Weihnachten ein Stückchen näher rücken. Daran anschließend kann bei einer Tasse Tee oder Glühwein der Abend ausklingen.

Wo sich das Türchen an den einzelnen Tagen öffnet, wird über die Homepage [www.evk-wendlingen-neckar.de](http://www.evk-wendlingen-neckar.de), das Wendlinger Blättle, die sozialen Medien und die Wendlinger Zeitung bekannt gegeben.

**Jetzt sind Sie gefragt:** Wir suchen 23 Gastgeber/-innen, die ein Türchen übernehmen. Das können Privatpersonen sein, aber auch Schulklassen, Kindergärten, Vereine und andere Einrichtungen.

**Das ist zu tun:** Ein Fenster oder eine Tür adventlich schmücken (gerne mit „Ihrer“ Zahl). Eine kleine Adventsfeier gestalten, mit Liedern und einer Geschichte. Und für den Abschluss eine Kanne Tee, Punsch oder anderes Heißgetränk bereiten. Tassen bringen die Besucher/-innen selbst mit.

Auch Ihr Wohnzimmer müssen Sie nicht ausräumen – die Feier findet in jedem Fall im Freien statt.

Eine Materialkiste mit Liederheften, Thermoskannen etc. wird von der Evangelischen Kirchengemeinde vorbereitet und wandert von Haus zu Haus.

**Sie können sich vorstellen, ein Türchen zu übernehmen?**

Bitte melden Sie sich bis zum 4.11. im Gemeindebüro, Johannesforum, Albstraße 22, Tel. 5019281, E-Mail: [pfarramt.wendlingen-am-neckar.nord@elkw.de](mailto:pfarramt.wendlingen-am-neckar.nord@elkw.de) mit Ihrem Wunschtermin und 2 bis 3 Ausweichterminen, die für Sie machbar sind. Nach dem 11.11. melden wir uns dann bei Ihnen mit Ihrem Termin und weiteren Informationen. Wir freuen uns auf 23 Adventsüberraschungen und laden jetzt schon herzlich dazu ein!

### Pfadfinder sein?

Von wegen Kekse verkaufen und Geländemärsche! Bei uns gibt es Abenteuer, Spiel, Zeltlager und Austausch gemeinsam mit Gleichaltrigen und anderen jungen Menschen. Freundschaft und

Gemeinschaft wird bei uns großgeschrieben, jeder ist willkommen!  
Interessiert?

In folgenden Gruppen sind noch Plätze frei:  
- montagabends für Kinder der Jahrgänge 2011/2012  
- donnerstagabends für Kinder der Jahrgänge 2013/2014

Bei Interesse oder Fragen meldet euch gerne bei uns unter  
stammesteam@vcp-wendlingen.de,  
Instagram: @vcpwendlingen.

### Mitstreiter für ersten Weihnachtsflohmarkt im Johannesforum gesucht!

Alle, die Interesse am Mithelfen haben, sind herzlich eingeladen. Es geht um 2 bis 3 halbe Tage Mithilfe am Donnerstag, 21.11., zur Warenannahme und Aufbau der gespendeten Sachen und am Freitag, 22.11., zum Verkauf und Abbau am Abend der tausend Lichter. Wer zum ersten Treffen keine Zeit hat, aber trotzdem gerne mitmachen möchte, darf sich gerne über E-Mail an silke.heer@jeans-reloaded.de melden.

**Alle Termine auch auf unserem Whats App Kanal: # Evangelisch in Wendlingen!**

### Fundsachen im Johannesforum

... können vormittags zu den üblichen Bürozeiten im Gemeindebüro abgeholt werden.

### Taufen

Die Tauftermine finden Sie auf unserer Homepage. Bitte melden Sie sich im Gemeindebüro, Tel. 5019281, wenn Sie Ihr Kind zur Taufe anmelden möchten oder noch weitere Fragen haben.

### Kinderkirche

Außerhalb der Ferien trifft sich die Kinderkirche sonntags um 10 Uhr im Pfarrhaus im Brennerstüble. Wir freuen uns auf euer Kommen. Wir werden zusammen singen, beten, Geschichten hören und erzählen und basteln. Für weitere Auskünfte oder bei Fragen kann gerne Kontakt mit Silke Arnold unter Tel. 502116 aufgenommen werden.

### Regelmäßige Veranstaltungen und Termine (außerhalb der Ferien)

im Johannesforum, Albstraße 22

### Montag

14.30-17 Uhr Café Freiheit (außer August und Winterferien)  
15-17 Uhr Unterstützungsfonds „Senfkorn“, nächster Termin: 7.10.  
18-19 Uhr Pfadfindersippe „Jaguar“  
19.45 Uhr Kantorei (Kontakt: Wonjin Min, Tel. 5019286, won-jin.min@elkw.de)

### Dienstag

19.45 Uhr Pop-Gospel-Chor  
(Kontakt: Wonjin Min, Tel. 5019286, won-jin.min@elkw.de)

### Mittwoch

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht  
16.30 Uhr Jungbläser I  
(Kontakt: Elisabeth Gall, Tel. 929885, E-Mail: elisabeth.gall@elkw.de)  
18.30 Uhr Jungbläser II  
(Kontakt: Elisabeth Gall, Tel. 929885, E-Mail: elisabeth.gall@elkw.de)  
19.30 Uhr Posaunenchor  
(Kontakt: Elisabeth Gall, Tel. 929885, E-Mail: elisabeth.gall@elkw.de)

### Donnerstag

9.30 Uhr Frauensternstunde (alle zwei Wochen, nächster Termin: 17.10.)  
(Kontakt: Ursula Köhler, Tel. 4692555)  
14.30-17 Uhr Café International (außer August)  
18-19 Uhr Pfadfindersippe „Antilope“

### Freitag

17.30 Uhr Pfadfindersippe „Affe“

### Bürozeiten und Ansprechpartner

**Gemeindebüro der evangelischen Kirchengemeinde Wendlingen am Neckar**  
Albstraße 22  
Im Gemeindebüro arbeiten

### Martina Mang

Tel. 5019281, E-Mail: pfarramt.wendlingen-am-neckar.nord@elkw.de, martina.mang@elkw.de  
Öffnungszeiten: Mo. – Fr., 8-12 Uhr

### Ute Schönberger

Tel. 5019282, E-Mail: kirchenpflege.wendlingen@elkw.de, ute.schoenberger@elkw.de  
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12 Uhr

### Pfarrer Peter Brändle (Pfarramt Nord)

Im Städtle 6, Tel. 7220  
E-Mail: peter.braendle@elkw.de

### Pfarrer Paul-Bernhard Elwert (Pfarramt Süd)

Zollernstraße 5, Tel. 969432  
E-Mail: paul-bernhard.elwert@elkw.de

### Hans-Georg Class (2. Vorsitzender)

Tel. 0151 15846400  
E-Mail: class@evkwn.de

### Diakonin Bärbel Unrath

Albstraße 22, Tel. 5019284  
E-Mail: baerbel.unrath@elkw.de

### Kirchenmusiker/-in

Kantorin Wonjin Min  
Albstraße 22, Tel. 5019286  
E-Mail: won-jin.min@elkw.de

### Posaunenchor

Leitung: Elisabeth Gall, Tel. 929885  
E-Mail: elisabeth.gall@elkw.de

### Besuchsdienst

Ansprechpartnerin:  
Iris Schade, Tel. 947114  
E-Mail: besuchsdienst@evkwn.de

### Hausmeister/-in

Daniela Sauer, Tel. 5019287  
Alexander Glaub, Tel. 07023 73944

### Diakonieladen Wendlingen

Brückenstraße 32, Tel. 967058-5  
Öffnungszeiten  
Mo., Di. u. Do., 14-17 Uhr  
Di. – Fr., 9.30-12.30 Uhr



### Evangelische Kirchengemeinde Bodelshofen

### Nächster Gottesdienst:

**Sonntag, 27.10., 22. Sonntag nach Trinitatis**  
11 Uhr Gottesdienst (Elwert)  
*Jakobskirche*



[www.kolumban.de](http://www.kolumban.de)



### Kirche St.Kolumban

### Unsere Gottesdienste in Wendlingen und Oberboihingen

**Samstag, 19.10., Jahrestag** der Weihe der Bischofskirche in Rottenburg

18 Uhr Beichtgelegenheit und Stille Anbetung St. Kolumban

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Ehrungen des Kirchenchors und Verabschiedung von Chorleiterin Monika Grohmann in St. Kolumban (f. Verstorbene des Kirchenchores, f. Barbara und Engelbert Böhm mit Angehörigen, f. Verstorbene der Familien Müller und Grohmann)

### Sonntag, 20.10. - 29. Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier St. Kolumban

11 Uhr Wort-Gottes-Feier Dreifaltigkeitskirche

### Dienstag, 22.10., Johannes Paul II.

18.30 Uhr Abendgebet zur Weltsynode St. Kolumban

### Donnerstag, 24.10., Antonius Maria Claret

9 Uhr Eucharistiefeier St. Kolumban (Josef Krug und Hedwig Bischof)

### Samstag, 26.10.

18 Uhr Beichtgelegenheit und Stille Anbetung St. Kolumban

18.30 Uhr Eucharistiefeier St. Kolumban, *missio-Kollekte*

### Sonntag, 27.10. - 30. Sonntag im Jahreskreis, Weltmissionssonntag

#### Zeitumstellung!

#### *missio-Kollekte*

9.30 Uhr Eucharistiefeier zum *missio*-Sonntag, St. Kolumban

11 Uhr Eucharistiefeier zum *missio*-Sonntag, Dreifaltigkeitskirche

### Unsere Gottesdienste in Köngen und Unterensingen

### Sonntag, 20.10. - 29. Sonntag im Jahreskreis

**Lesungen:** Jes 53, 10-11 und Hebr 4, 14-16

**Evangelium:** Mk 10, 35-45

9 Uhr Eucharistiefeier Thomas Morus Kirche

10.30 Uhr Eucharistiefeier Zum Guten Hirten

20 Uhr Taizé-Gebet Zum Guten Hirten

**Mittwoch, 23.10.**

9 Uhr Rosenkranz Zum Guten Hirten  
18.30 Uhr Eucharistiefeier Zum Guten Hirten

**Sonntag, 27.10., - 30. Sonntag im Jahreskreis, Weltmissionssonntag****Zeitumstellung!**

**Lesungen:** Jer 31, 7-9 und Hebr 5, 1-6  
**Evangelium:** Mk 10, 46-52

**Achtung geänderter Ort**

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in besonderer Form zum missio-Sonntag, *missio-Kollekte*, anschl. Kirchenkaffee Zum Guten Hirten

**Rosenkranzgebet**

In St. Kolomban täglich außer Samstag um 18 Uhr.

**Nächste Tauftermine:**

3.11. (Taufvorbereitung 23.10., 20 Uhr Gemeindehaus Köngen)

1.12. (Taufvorbereitung 20.11., 20 Uhr Gemeindehaus Köngen)

**Der Eine-Welt-Laden,**

Kirchstr. 10, Wendlingen, ist freitags von 15 – 18 Uhr und jeden 1. Sonntag im Monat nach dem Gottesdienst bis 11 Uhr geöffnet.

In Oberboihingen findet an einzelnen Sonntagen ein Eine-Welt-Verkauf statt. Bitte Hinweis bei den Gottesdiensten beachten.

**CARIsatt-mobil**

Verkauf gegen Vorlage des CARIsatt-Ausweises, donnerstags von 14.30 Uhr – 15.30 Uhr im Untergeschoss der Gartenschule, Bismarckstraße 11 (erreichbar über Küferstraße).

**Wir sind gerne für Sie da.**

Alfred Kirsch, Administrator  
Dennis Avittampilly, Pfarrvikar  
Nicole Schmieder, Gemeindefereferentin  
Beate Forcht, gewählte Vorsitzende des Kirchengemeinderats  
Monika Grohmann, Kirchenmusikerin  
Christa Strambach, Kirchenmusikerin  
Marcel Harsdorff, Kirchenpfleger  
Kerstin Binder, Pfarramtssekretärin  
Beate Busch, Pfarramtssekretärin

**Sie erreichen uns:**

**Katholische Kirchengemeinde St. Kolomban**

**Wendlingen-Unterboihingen**

Kirchstr. 2/1  
73240 Wendlingen  
07024 920910  
07024 9209199 (Fax)  
StKolomban.Wendlingen-  
Unterboihingen@drs.de

Unser **Pfarrbüro ist geöffnet** Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 9:30 – 12 Uhr und Donnerstagnachmittag von 16 – 18 Uhr. Dienstags geschlossen.

In **seelsorgerlichen Notfällen** erreichen Sie außerhalb der Bürozeiten ein Mitglied des Pastoralteams unter der Telefonnummer 0170 9041776.

Besuchen Sie uns unter [www.kolomban.de](http://www.kolomban.de) und [www.guterhirte.eu](http://www.guterhirte.eu)

**Unsere Kontonummer:**

IBAN DE87 6115 0020 0048 9023 80.

**Wussten Sie schon ...???**

... dass Sie selbst oder Ihre Angehörigen für Sie das Vorbeibringen der Hauskommunion (und ggf. der Krankensalbung) in

jedem Pfarrbüro anfragen können? Sie können sich gerne melden.

**Herzliche Einladung zum Taizé-Gebet**

## TAIZÉ-GEBET



Ruhe  
Singen  
zu sich finden  
sich finden lassen

**Sonntag, 20. Oktober**  
**20:00 Uhr**

**Kath. Kirche Zum Guten Hirten**  
**Köngen, Rilkeweg 20**



Plakat: Kath. Kirche Köngen

**Abendgebet zur Weltsynode**

Vom 2. – 27.10. findet in Rom die nächste Sitzung der Weltsynode statt. Der Katholische Frauenbund ruft auf, diese Sitzungsperiode im Gebet zu begleiten. Das tun wir – der Zweigverein Wendlingen – gerne und laden zu einem gemeinsamen, öffentlichen Abendgebet ein.

Dieses findet statt am **22.10. um 18.30 Uhr in der Kirche St. Kolomban.**

Willkommen sind Alt und Jung, Frauen und Männer, alle, denen die Entwicklung unserer Kirche am Herzen liegt. Sehen wir uns?

**Erstkommunion-Elternabend**

Der erste Elternabend zur Erstkommunion-Vorbereitung findet am Dienstag, 22.10. um 20 Uhr im kath. Gemeindezentrum St. Georg, Bürgerstr. 4 in Wendlingen-Unterboihingen statt. Sollten Sie den Anmeldeschluss am 4.10. verpasst haben, wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro.

**Neuaufnahmen und Ehrungen**

Am Sonntag stand unser Chorfest auf dem Jahresplan. Mit großer Freude wurden im Gottesdienst acht neue Chorkinder feierlich in den Chor aufgenommen. Sie waren nach dem letztjährigen Chorfest eingestiegen.

Auch gab es zahlreiche Ehrungen für langjähriges Dabeisein:

Angelina Adelt, Julian Krenz, Charlotte Keintzel, Lisa Dietrich und David Kretzschmar sind seit 5 Jahren mit dabei. Bereits 10 Jahre lang singen Lea Westermayer, Pauline Dieterle, Helena Erd-

mann, Yann Steiner und Marc Schneider im Chor.

Aus der **QUINTESSENZ** wurden Ann-Kathrin Masen und Johanna Ackermann für 15 Jahre und Patricia Häbe für 20 Jahre geehrt.

Drei Jubilare haben mit 25 Jahren „das silberne Jubiläum“ erreicht: Alisa Zaiser, Stefan Juen und Dan Freisem.

Spitzenreiter mit 30 Jahren sind Anna Antunes und Andreas Kerber.



Die große Schar der Geehrten im Chorraum der Kolombankirche.

Foto: E. Bellido

Mit persönlichen und auch heiteren Worten wurden Urkunden und Geschenke überreicht.

Ein Dankeschön ging dann auch von Seiten des Chores an Chorleiterin Christa Strambach, die mittlerweile seit 30 Jahren die Geschicke des Chores lenkt.

Pfarrvikar Dennis Avittampilly schloss sich den guten Wünschen an und hatte zuvor, in der Ansprache, in seiner Muttersprache ein Lied vorgetragen:

Ein berührender Moment und ein rundum klangvoller Gottesdienst zum Chorfest!

**Gottesdienst mit Ehrungen und Abschied am kommenden Samstag**

Am kommenden Samstag feiert der Chor seinen jährlich stattfindenden Gottesdienst.

Zum einen werden langjährige Chorsängerinnen und Chorsänger für ihre Treue und ihr Engagement geehrt, zum anderen verabschieden wir uns in diesem Jahr schweren Herzens von unserer Chorleiterin Monika Grohmann, die uns in den vergangenen 25 Jahren musikalisch begleitet hat.

Der Abend beginnt mit einem feierlichen Gottesdienst, in dessen Rahmen die Ehrungen für die langjährigen Chormitglieder stattfinden. Wir danken von Herzen allen Singenden, die den Chor über viele Jahre hinweg mit ihrer Stimme und ihrem Herzen bereichert haben. Euer Einsatz und Eure Leidenschaft sind es, die unseren Chor zu dem gemacht haben, was er heute ist.

Ein besonders bewegender Moment wird der Abschied von Monika Grohmann sein, die 25 Jahre lang mit ihrer Energie, Kreativität und musikalischen Kompetenz die Geschicke unseres Chores geleitet hat. Ihre frohe, herzliche Art und ihr unermüdlicher Einsatz werden uns

fehlen, wir sind vor allem dankbar für die gemeinsame Zeit und die vielen schönen Erinnerungen, die wir mit ihr teilen. Ihre Chorproben, Aufführungen und die musikalische Weiterentwicklung unseres Chores haben uns geprägt und sind ein wertvoller Teil unserer Chorgeschichte.

Es wird ein Abend des Abschieds, des Feierns und des „leisen Servus-Sagens“ sein. Wir blicken mit Dankbarkeit auf die zurückliegenden Jahre und freuen uns darauf, gemeinsam in froher Runde diesen besonderen Moment zu begehen.

Sie sind herzlich eingeladen, am Gottesdienst mit anschließendem Ständerling im Gemeindezentrum teilzunehmen, um mit uns zusammen diese lange Zeit zu würdigen. (ts)



## Maria 2.0

### Aufbrechen und Weitergehen - Abendgebet zur Weltsynode

Vom 2. bis 27.10. findet in Rom wieder eine Sitzung der Weltsynode statt. Wir sind aufgerufen, diese Sitzungsperiode im Gebet zu begleiten. Das tun wir gerne und laden zu einem gemeinsamen, öffentlichen Abendgebet ein.

Dieses findet statt **am: 22.10. um 18.30 Uhr in der Kirche St. Kolumban.**

**Alle** sind willkommen, die sich für eine Weiterentwicklung unserer Kirche einsetzen und mitbeten wollen.



## Centrum Leben Wendlingen

Bund freikirchlicher Pfingstgemeinde KdöR  
Ohmstraße 1

[www.centrumleben.de](http://www.centrumleben.de)

### Sonntag, 20.10.

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst um 10 Uhr mit einem Impuls.

Gäste sind herzlich willkommen!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

[www.centrumleben.de](http://www.centrumleben.de)

### Unser Auftrag:

Durch unseren Glauben bewegt **feiern wir Gott, begeistern wir Menschen und gestalten Gesellschaft.**

Dieses Leben entfaltet sich in Kleingruppen unter der Woche und/oder den sonntäglichen Gottesdiensten.

Ebenso in einer Lebens-, Ehe- und Familienberatung.

Dabei ist uns der Gedanke des Wachstums sehr wichtig.

Alles Lebendige entwickelt und verändert sich.

Wenn auch der grundlegende Inhalt der Bibel gleich bleibt, ändert sich doch die Art und Weise, wie er in unserer Gesellschaft präsentiert wird.

**Pastor Thorsten Krochmann**

**Tel. 07022 9922260**

[www.centrumleben.de](http://www.centrumleben.de)

### Sonntag, 20.10.

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst um 10 Uhr mit einem Impuls. Gäste sind herzlich willkommen!

Im Anschluss haben wir eine wertvolle Zeit mit guten Gesprächen und Austausch bei einer Tasse Kaffee oder Tee. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.centrumleben.de](http://www.centrumleben.de).

### Unser Auftrag:

Durch unseren Glauben bewegt, feiern wir Gott, begeistern wir Menschen und gestalten Gesellschaft. Dieses Leben entfaltet sich in Kleingruppen unter der Woche und/oder den sonntäglichen Gottesdiensten. Ebenso in einer Lebens-, Ehe- und Familienberatung. Dabei ist uns der Gedanke des Wachstums sehr wichtig. Alles Lebendige entwickelt und verändert sich. Wenn auch der grundlegende Inhalt der Bibel gleich bleibt, ändert sich doch die Art und Weise, wie er in unserer Gesellschaft präsentiert wird.

Pastor Thorsten Krochmann

Tel. 07022 9922260



## Neuapostolische Kirche Wendlingen

Kirchheimer Straße 76

### Sonntag, 20.10.

9.30 Uhr Gottesdienst in Wendlingen

9 Uhr Jugendchorsingstunde in Süssen

10 Uhr Jugendgottesdienst

### Mittwoch, 23.10.

20 Uhr Gottesdienst in Ötlingen

Weitere Informationen unter

[www.nak-goepplingen-kirchheim.de](http://www.nak-goepplingen-kirchheim.de)



## Evangelische Freie Gemeinde Wendlingen/Köngen e.V. Wertstraße 2

[www.efg-wendlingen-koengen.de](http://www.efg-wendlingen-koengen.de)

[www.efg-wendlingen.de](http://www.efg-wendlingen.de),

[info@efg-wendlingen.de](mailto:info@efg-wendlingen.de), Wertstraße 2

### Freitag, 18.10.

#### 19 Uhr Frauenabend

**Thema: Süß bleiben in einer sauren Umgebung**

Referentin: Nicola Vollkommer

Es gibt vieles im Leben, das uns niederdrückt, beschwert, manchmal sogar in eine Panik versetzt. Enttäuschungen in Beziehungen, familiären, finanziellen, beruflichen Problemen. Krankheiten, Trauer, politische und gesellschaftliche Unsicherheiten. Ist es möglich, Hoffnung zu behalten und zuversichtlich zu bleiben in Zeiten, in denen Lebensverhältnisse alles andere sind? Mit Humor und Tiefgang und anhand biblischer und persönlicher Beispiele gibt Nicola Vollkommer Impulse weiter, nicht nur, wie wir in einer sauren Umgebung „süß“ bleiben können, sondern auch unser Umfeld „süß“ machen können.

Im Anschluss laden wir herzlich zu einem gemütlichen Ständerling mit „Süßem und Saurem“ ein.

Um Anmeldung wurde gebeten bis spätestens 13.10. bei Andrea Träger, [atraeger.2406@t-online.de](mailto:atraeger.2406@t-online.de) oder 0157 55442197.

### Sonntag, 20.10.

#### 10 Uhr Gottesdienst

**Präsenzgottesdienst und auch als Live-Stream**

Philipper 3, 7-10:

Jesus Christus, meinen Herrn, zu kennen ist etwas so unüberbietbar Großes, das ich, wenn ich mich auf irgendetwas anderes verlassen würde, nur verlieren könnte. Seinetwegen habe ich allem, was mir früher ein Gewinn zu sein schien, den Rücken gekehrt; es ist in meinen Augen nichts anderes als Müll. Denn der Gewinn, nach dem ich strebe, ist Christus; es ist mein tiefster Wunsch, mit ihm verbunden zu sein. Darum will ich nichts mehr wissen von jener Gerechtigkeit, die sich auf das Gesetz gründet und die ich mir durch eigene Leistungen erwerbe. Vielmehr geht es mir um die Gerechtigkeit, die uns durch den Glauben an Christus geschenkt wird – die Gerechtigkeit, die von Gott kommt und deren Grundlage der Glaube ist.

Der aktuelle Link zu YouTube:

[www.efg-wendlingen.de](http://www.efg-wendlingen.de)

## Jehovas Zeugen

### Versammlung Wendlingen

Sirnauer Str. 2, 73779 Deizisau

**Interaktive Gottesdienste gemeinsam erleben – Im Mittelpunkt steht die Bibel und wie man sie im Alltag lebendig werden lässt**

### Sonntag, 20.10.

**10 Uhr Vortrag:** „Wer eignet sich, die Menschheit zu regieren?“

**10.40 Uhr Besprechung zum Thema:** „Jehova möchte, dass alle zur Reue finden“ (2. PET. 3:9)

- *Was ist Reue? Warum ist Reue ein Thema, das uns alle betrifft? Wie machte Jesus Jehovas Bereitschaft zu vergeben deutlich?*

### Mittwoch, 23.10.

**19 Uhr - „Schätze“ aus Gottes Wort:** Grundlage Psalm Kapitel 100 bis 102

- **Vortrag und Besprechung:** „Erwidere Jehovas loyale Liebe“ *Die Bibel spricht oft von Jehovas loyaler Liebe zu seinen Dienern. Was ist damit gemeint? Wie können auch wir so eine Liebe entwickeln?*

**19.30 Uhr - Uns beim Bibellehren verbessern**

- Präsentationen und Tipps, Gespräche zu beginnen, Interesse zu fördern und Glaubensansichten zu erklären

### 19.45 Uhr – Unser Leben als Christ

- **Videobesprechung:** „Ich klammere mich an dich, und du hältst mich fest“ *Wozu wird uns die Liebe zu Gott motivieren? Was zeigt das Beispiel von Anna?*

- **Bibelkurs:** Eine spannende Zeitreise, die uns die Dynamik der damaligen Geschehnisse hautnah spüren lässt.

*Jeder ist herzlich eingeladen, einmal her einzuschauen.*

**Telefon:** 07153 73732

**E-Mail:** kontakt.jz.deizisau@gmail.com

Weitere Informationen findet man außerdem auf der **Website jw.org**

## NOTRUF

### Notrufe

**Unfall und Überfall: 110**

**Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt: 112**

**Polizeiposten Wendlingen am Neckar: 92099-0**

### Strom

EnBW Regional AG  
Regionalzentrum Kirchheim  
Störungsannahme, Tel. 0800 3629477

### Wasser

Wasserwerk Wendlingen  
Tel. 405662 oder 0172 7141700

### Gas

Stadtwerke Esslingen  
Tel. 0711 3907222

## BEREITSCHAFTS-DIENSTE

### Ärztlicher Notfalldienst

**Lebensbedrohliche medizinische Notfälle:** Tel. 112

**Ärztlicher Notfalldienst** (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

### Dringende/nicht aufschiebbare medizinische Notfälle

Krankenhäuser Kirchheim/Nürtingen/  
Esslingen/Filderklinik  
Wochenende und Feiertage, 10 – 16 Uhr

### Allgemeine Notfallpraxis Esslingen

Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97,  
73730 Esslingen am Neckar  
Mo. – Do.: 18 – 22 Uhr  
Fr.: 16 – 22 Uhr  
Sa., So., Feiertag: 8 – 20 Uhr

### Augenärztlicher Notdienst

Katharinenhospital, Augen-Notfallpraxis  
Kriegsbergstraße 60, Haus K  
70174 Stuttgart  
Tel. 116117  
Freitag: 16 – 22 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 22 Uhr  
Tagsüber von Mo. – Fr. wenden Sie sich bitte an einen niedergelassenen Augenarzt/Augenärztin vor Ort.

### HNO-Notdienst

Tel. 116117

### Kinderärztlicher Notdienst

Tel. 116117  
Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr.  
Zentrale Kinder-Notfallpraxis am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 78730 Esslingen.

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen. Im Anschluss an die Öffnungszeiten betreuen Ärzte der Kinderklinik Esslingen in denselben Räumen Notfälle.

### Zahnärztlicher Notdienst

**Zahnärztlicher Notdienst** (an Wochenenden, Feiertagen und in der Nacht)  
Notfalldienstzentrum, Schloßstraße 74,  
70176 Stuttgart  
Tel. 0711 22058225  
Mo. – Do.: 20 – 6 Uhr  
Fr. 20 Uhr bis Mo. 6 Uhr  
An Feier- und Brückentagen durchgehend geöffnet.  
Weitere Informationen: <https://www.kzvbw.de/zahnarzt-notdienst/stuttgart/>

### Ambulante Pflegedienste

**DRK Ambulante Dienste**  
Tel. 07021 739030

**Ambulanter Pflegedienst Geiselhart**  
Tel. 07024 409550

### Sozialstation

Wendlingen am Neckar e. V.  
Tel. 07024 929392

### Tierrettung Esslingen

24-Std.-Notruf  
Tel. 0177 3590902

### Tierärztlicher Notdienst

Bei Notfällen während der Woche ist der tierärztliche Notdienst beim Haustierarzt zu erfragen.

### Sanitär Notdienst

**19./20.10.:** Müller Haustechnik GmbH,  
Tel. 0711 381002

## APOTHEKEN NOTDIENSTE

**Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.**

### Freitag, 18.10.

Kastell Apotheke im Kaufland  
Wertstr. 12, 73240 Wendlingen am Neckar  
Tel. 07024 8058210

### Samstag, 19.10.

Kastell Apotheke im Kaufland  
Wertstr. 12, 73240 Wendlingen am Neckar  
Tel. 07024 8058210

### Sonntag, 20.10.

Apotheke Oberboihingen  
Bahnhofstr. 2, 72644 Oberboihingen  
Tel. 07022 64987

Apotheke im Ärztezentrum Kirchheim  
Steingastr. 13, 73230 Kirchheim unter Teck  
Tel. 07021 7347590

### Montag, 21.10.

Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen  
Stuttgarter Str. 189 / 1,  
73230 Kirchheim unter Teck (Ötlingen)  
Tel. 07021 3252

### Dienstag, 22.10.

Baum-Apotheke Nürtingen  
Oberensinger Str. 14,  
72622 Nürtingen (Zizishausen)  
Tel. 07022 67722

### Mittwoch, 23.10.

Schneider Apotheke Mache  
Marktstr. 29, 73230 Kirchheim unter Teck  
Tel. 07021 2633

Apotheke am Markt Plochingen  
Marktstr. 21, 73207 Plochingen  
Tel. 07153 831710

### Donnerstag, 24.10.

Kloster-Apotheke Denkendorf  
Uhlandstr. 2, 73770 Denkendorf  
Tel. 0711 9348120

Apotheke Jesingen  
Kirchheimer Str. 21,  
73230 Kirchheim unter Teck (Jesingen)  
Tel. 07021 59251

### Freitag, 25.10.

Apotheke Horch Pharmacie  
Kirchstr. 10, 72622 Nürtingen  
Tel. 07022 33883



## Aus dem Verlag

### Popcorn mit Karamell

Caroline Autenrieth zeigt, wie Popcorn ganz einfach im Topf gelingt. Hier ein süßes Rezept mit Karamell.

**Portionen:** 2

**Zubereitungszeit:** 15 Minuten

**Schwierigkeitsgrad:** leicht

**Koch/Köchin:** Caroline Autenrieth

### Zutaten

- 3 EL Sonnenblumen- oder Rapsöl
- 50 g Popcorn-Mais
- 120 g Zucker, ca.
- 2 EL Wasser
- 30 g Butter
- etwas Salz

### Zubereitung

1. Für das Popcorn Öl in einem großen Topf erhitzen.
2. Mais und 2 EL Zucker mischen und in den Topf geben, umrühren und den Deckel aufsetzen.
3. Topf schütteln, damit sich die Öl-Zucker-Mischung gut mit dem Mais verbindet. Temperatur herunterschalten.
4. Für das Karamell in einer großen Pfanne den übrigen Zucker mit 2 EL Wasser goldgelb schmelzen lassen.
5. Butter und 1 Prise Salz unterrühren.
6. Popcorn zugeben und alles gut mischen.
7. Popcorn auf ein mit Backpapier belegtes Backblech legen und abkühlen lassen.
8. Popcorn anschließend auseinanderbrechen und in eine Schüssel geben.

Quelle: Kaffee oder Tee,  
Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR